LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Medien und Netzpolitik

19. Sitzung am 21.11.2013
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:23 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
Vor Eintritt in die Tagesordnung	(S. 3)
1. Grundversorgung mit Breitband garantieren und dynamisch entwickeln Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2738 – dazu: Schnelles Breitband für Rheinland-Pfalz Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2778 –	Anhörung durchgeführt; vertagt (S. 4 – 26)
2. E-Government als Voraussetzung für Effizienz, Transparenz und Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksachen 16/1498/1648/1825 –	Erledigt (S. 27 – 28)
dazu: Bürgerbeteiligung verbessern – durch E-Government und Open Data Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung – – Drucksache 16/1896 –	Ablehnung empfohlen (S. 27 – 28)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Tagesordnung (Fortsetzung):	**Ergebnis:**
3. Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2907 –	Annahme empfohlen (S. 29 – 32)
4. Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2938 –	Annahme empfohlen (S. 33)
5. Medienkompass Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3043 –	Abgesetzt (S. 3)
6. Neuausrichtung der Digitalkanäle von ARD und ZDF Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT – Vorlage 16/3096 –	Abgesetzt (S. 3)
7. Freihandelsabkommen der EU mit den USA Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3144 –	Abgesetzt (S. 3)
8. Zukunft des geplanten Jugendkanals von ARD und ZDF Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3145 –	Abgesetzt (S. 3)
9. Landesrat für digitale Entwicklung und Kultur Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/3146 –	Abgesetzt (S. 3)
10. Verschiedenes	Beraten (S. 34)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Frau Vors. Abg. Mohr: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich darf Sie ganz herzlich zur 19. Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik begrüßen. Wir haben heute zahlreiche Anzuhörende geladen. Für die Landesregierung kann ich momentan Frau Staatssekretärin Heike Raab begrüßen. Frau Staatssekretärin Jacqueline Kraege wird etwas später in die Sitzung kommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 5 bis 9

5. **Medienkompass Rheinland-Pfalz**
   Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
   – Vorlage 16/3043 –

6. **Neuausrichtung der Digitalkanäle von ARD und ZDF**
   Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
   – Vorlage 16/3096 –

7. **Freihandelsabkommen der EU mit den USA**
   Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
   – Vorlage 16/3144 –

8. **Zukunft des geplanten Jugendkanals von ARD und ZDF**
   Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
   – Vorlage 16/3145 –

9. **Landesrat für digitale Entwicklung und Kultur**
   Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
   – Vorlage 16/3146 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 1 der Tagesordnung:

Grundversorgung mit Breitband garantieren und dynamisch entwickeln
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2738 –

dazu: Schnelles Breitband für Rheinland-Pfalz
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2778 –

Frau Vors. Abg. Mohr: Meine Damen und Herren, es wurde eine Anhörung beschlossen, und ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich alle Experten begrüßen, die an dieser Anhörung teilnehmen. Wir treten direkt in das Anhörverfahren ein. Für die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände begrüße ich Herrn Winfried Manns. Seien Sie herzlich willkommen. Herr Manns, ich bitte Sie um Ihre Ausführungen. Uns liegt auch eine schriftliche Stellungnahme unter der Zuschrift Nr. 16/3258 von Ihnen vor.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände
Winfried Manns, Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes

Herr Manns: Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen gern zu diesem Thema Stellung. Ich muss an den Beginn meiner Ausführungen stellen, dass die EU-Kommission Deutschland bei der Verfügbarkeit von Anschlüssen mit mindestens 30 MBit/s nur auf Platz 15 sieht. Wenn man ein Ranking der Bundesländer untereinander durchführt, liegen wir in Rheinland-Pfalz auf Platz 10. Nach einer Auswertung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung aus dem Jahre 2010.

(Herr Abg. Haller: Das ist schon eine Weile her!)

Ich kann mich erinnern, dass zumindest einmal angekündigt war, dass auch die letzten weißen Flecken in Rheinland-Pfalz irgendwann einmal keine weißen Flecken mehr sein sollten, aber das sehen wir nach dem derzeitigen Stand der Situation auf keinen Fall. Deswegen wäre es für uns sehr wichtig zu versuchen, auch die ländlichen Räume im Kern mit dem gleichen Anspruch auf neueste Technologien zu versehen wie die Ballungsräume.

Ich sage dies auch unter der klaren Prämisse, dass wir die Breitbandversorgung für einen der wesentlichsten Punkte der Infrastruktur im ländlichen Raum halten. Wir glauben, dass man damit auch bestimmte, aus unserer Sicht falsche Entwicklungen zumindest ein wenig reduzieren könnte, nämlich die Tendenz, alles in die Ballungsräume zu verlagern und den ländlichen Raum auf diese Art und Weise in eine Situation zu bringen, dass er immer nur unter dem Motto verortet wird: Plattes Land und wenig los. – Das ist aus unserer Sicht in dieser Form überhaupt nicht richtig.

Ich möchte es auch einmal in einem anderen Zusammenhang sagen. Wir unternehmen intensive Anstrengungen im Bereich der erneuerbaren Energien, und wir hätten gern, dass wir dann an anderer Stelle – beispielsweise bei der Breitbandversorgung – mit dabei wären.

Wir sind uns allerdings auch darüber im Klaren, dass das nicht zu erreichen ist, ohne dass die Infrastruktur öffentlich subventioniert wird. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir nach den Erklärungen im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der großen Koalition auch eine Chance sehen, wo sowohl Frau Ministerpräsidentin Dreyer als auch Frau Klöckner eindeutig erklärt haben, dass dies eines der Themen sei, die auch von der großen Koalition in den nächsten fünf Jahren mit verfolgt werden sollen.

Ich möchte aber auch noch einmal deutlich machen, wie das Ganze behindert wird. Derzeit besteht für die Eigentümer der berühmten Datenautobahnen keine Verpflichtung, ihre Trassen offenzulegen. Das ist nur dann im Einzelfall überhaupt erforderlich, wenn nachgewiesen wird, dass bestimmte Planungen – beispielsweise auf der Ortsgemeindeebene – durchgeführt werden und auf diese Art und Weise die Chance bestehen soll, an diese berühmten Datenstraßen anzuschließen. Ich glaube, dass diese Einschränkungen falsch sind, weil damit dem Grunde nach auch der kommunale Raum verpflichtet wird, zunächst einmal zu planen und Geld in die Hand zu nehmen und erst danach überhaupt die Chance erhält zu überlegen, wie man sich an die großen Datenstraßen anschließen kann. Ich glaube, diesbezüglich muss es eine wesentliche Erleichterung geben, und ich kann bei der ganzen Entwicklung auch nicht sehen, zu welchen wirtschaftlichen oder datenschutzrechtlichen Problemen so etwas führen könnte.

Ich habe auch nichts dagegen – dabei sage ich ganz ausdrücklich, dass das nicht die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände insgesamt ist –, darüber nachzudenken, ob man nicht am System etwas ändern kann. Ich halte mit Blick auf die Beihilfediskussion, die in diesem Zusammenhang auch wieder aufkommt, die Frage für berechtigt, ob das, worüber wir heute sprechen, nicht auch ein Teil der Daseinsvorsorge sein kann; denn im Zusammenhang mit diesem Thema könnten wir auch aus dem Problem herauskommen, ob es eventuell beihilferechtliche Probleme in Brüssel geben kann. Ich persönlich wäre für meinen Verband auch bereit, darüber zu diskutieren, ob diese Frage nicht beitragsfähig sein könnte, wie es auch im Bereich von Wasser, Abwasser und sonstigen Dingen dargestellt ist.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass dies eine Belastung der Kommunen im ländlichen Raum und ihrer Bürger sein kann, sage aber auch ganz deutlich, wenn wir wollen, dass der ländliche Raum er-

ELEKTRONISCHE FASSUNG

schlossen wird, müssen wir auch über eine solche Möglichkeit nachdenken. Ich füge in diesem Zusammenhang hinzu, dann muss auch klar sein, dass die Versorgung der Dörfer mit Datenautobahnen von Landesseite mit unterstützt wird, weil wir ansonsten eine solche Chance natürlich nicht wahrnehmen können. Es kann nicht sein, dass auch dieser Teil der Versorgung noch von den Bürgerinnen und Bürgern mitbezahlt wird.

Ich erhoffe mir – das sage ich ganz klar und deutlich – ein bisschen mehr Bewegung in dieser Angelegenheit. Es muss mehr sein als 2 MBit/s. Versuchen Sie doch einmal, irgendwo in der Eifel mit 2 MBit/s Ihren iPad anzuwerfen, und warten Sie dann ab, bis Sie die erste Nachricht auf Ihrem Bildschirm sehen.

(Frau Abg. Schmitt: Das kann ich nur bestätigen!)

– Danke, Frau Schmitt.

Ich hoffe, dass wir an dieser Stelle zu wesentlich größeren MBit/s-Zahlen kommen und dass wir dies gerade auch im Sinne einer Infrastruktur des ländlichen Raumes für die Zukunft ein bisschen besser steuern können.

Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Mohr: Vielen Dank, Herr Manns.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir am Ende der Vorträge aller Anzuhörenden den Abgeordneten die Gelegenheit geben, ihre Fragen zu stellen.

Ich möchte nun den zweiten Anzuhörenden, Herrn Marcus Isermann, Vertreter der Deutschen Telekom, aufrufen. Von Herrn Isermann liegt uns eine schriftliche Stellungnahme vor, die Ihnen als Zuschrift Nr. 16/3259 zugegangen ist. – Herr Isermann, Sie haben das Wort.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Marcus Isermann
Vice President, Public Affairs Regulation & Federal States, Deutsche Telekom AG

Herr Isermann: Vielen Dank. – Ich glaube, es besteht insgesamt ein weitgehender Konsens aller Parteien sowie auch der Unternehmen, die in diesen Markt investieren, dass eine Mindestversorgung, eine niedrige Bandbreitenversorgung überall in Deutschland gewährleistet werden muss und dass wir gerade für demografische und ökonomische Faktoren eine hohe Bandbreitenversorgung benötigen. Dafür werden die Unternehmen investieren, aber auch in diesem Bereich gilt es, das Problem der Wirtschaftlichkeit zu lösen.

Insgesamt halten wir den Universaldienst für keine gute Möglichkeit, diese positiven Effekte auch für den ländlichen Raum insbesondere mit Blick auf hohe Bandbreiten zu vollziehen. Wir halten den Förderansatz, der gegenwärtig gerade auch mit Verweis auf die Koalitionsverhandlungen in Berlin diskutiert wird, für den richtigen Ansatz. Wir benötigen insgesamt Rahmenbedingungen und Anreize für Unternehmen zu investieren. Ich möchte dies kurz begründen.

Dieser Markt wurde liberalisiert, und wir haben als Deutsche Telekom erheblich in die Netze investiert. Wir haben heute in Rheinland-Pfalz eine Versorgung in unserem Netz – nur darüber kann ich im Moment berichten – von rund 92 %. Wir haben in der Tat bei den hohen Bandbreiten ebenfalls investiert, aber in diesen Bereich müssen wir noch weiter investieren – und, meine Damen und Herren, wir investieren. Wir haben allein im Zeitraum von 2010 bis 2015 vor, in Deutschland rund 23 Milliarden Euro in die Infrastruktur zu investieren. Stichworte dabei sind „Vectoring“ als Technologie gerade für das Festnetz. Diese Technologie ermöglicht Bandbreiten von bis zu 100 MBit/s, und das wollen wir für 65 % der Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Ebenfalls investieren wir in die schnellen Mobilfunknetze, das Stichwort dafür ist „LTE“. Auch in diesem Bereich werden wir eine entsprechende Hochleistungsversorgung für rund 85 % der Bevölkerung bereits bis 2016 – das ist unser Ziel – erreichen, und aufgrund der Ausschreibungsbedingungen, die damals gemacht worden sind, profitiert davon der ländliche Raum zuerst.

Insgesamt – das ist zu konstatieren – investieren wir als Deutsche Telekom, aber auch andere Unternehmen in diese Infrastruktur, und in der Tat stellt sich die Frage, wie wir die verbleibenden Lücken schließen können, die es gibt. Aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit ist das die eigentliche Herausforderung. Der Universaldienst kann in diesem Falle nicht helfen, und das möchte ich insgesamt noch weiter begründen. Wenn ich allein die rechtlichen und die wettbewerblichen Faktoren berücksichtige, kommen wir zu dem Schluss, dass ein Universaldienst nur eine 2-MBit-Bandbreite – wir können auch über eine Bandbreite von 3 MBit diskutieren – anordnen kann. Das ist genau nicht das, was wir in Deutschland benötigen. Ich habe es soeben in der Diskussion im Vorfeld so verstanden, dass eine 2-MBit-Versorgung genau nicht das ist, was wir benötigen.

Andere, höhere Bandbreiten auf Basis des EU-Rechts sind derzeit nicht möglich, und insofern befinden wir uns in der folgenden Situation: Die EU hat verfügt, dass eine Technologieneutralität gegeben ist. Das heißt mit anderen Worten, alle Technologien müssen bei dieser Versorgung miteinbezogen werden.

Begeben wir uns einmal in eine Was-wäre-wenn-Konstellation: Einmal angenommen, man würde die Vorgabe von 2 MBit verankern, dann würde der Kunde nichts bekommen; denn es würden sofort Satellitenprodukte, die heute schon zur Verfügung stehen, mit Bandbreiten von 6 MBit/s überall in Deutschland verfügbar werden. Das heißt, der Kunde bekommt das, was er heute schon bekommen könnte.

Man könnte nun politisch argumentieren: Na ja, das ist nicht so schlimm. – Damit komme ich zu einem weiteren Aspekt: Allein die Diskussion um den Universaldienst wird dazu führen, dass die Unternehmen jegliche Anreize in weitere Investitionen verlieren, und sie würde eine Bürokratisierung nach sich ziehen, die weitere Investitionen in weite Ferne rückt. – Wie das?

Die Unternehmen, die in hohe Bandbreiten investieren, würden praktisch selbst mit dazu beitragen, hohe Bandbreiten im Rahmen des Universaldienstes überall in der Fläche sicherstellen zu müssen. Das heißt, man würde sich als Unternehmen über seine Investitionen selber belasten, indem man

ELEKTRONISCHE FASSUNG

weiter nachrüsten müsste in Gebieten, die nicht wirtschaftlich zu erschließen sind. Dies ist kein Anreizsystem, das ist kein ökonomisches Anreizsystem, sondern es ist ein Anreiz dafür, nicht weiter zu investieren oder zumindest sehr genau über seine Investitionen nachzudenken.

Die Bürokratisierung, die dies nach sich ziehen würde, in dem Moment, wo ein Universaldienst verfügt worden wäre, wäre enorm. Die Bundesnetzagentur müsste über regionale Ausschreibungen, über Verfügungen, die erlassen werden, über Jahre hinweg die entsprechenden Modalitäten vornehmen. Allein die Diskussion führt bei den Bürgermeistern dazu, den gegenwärtigen Förderansatz, der sich als richtig und wichtig erwiesen hat, infrage zu stellen. Hierzu gab es vor kurzem schon eine Veranstaltung im Westerwaldkreis, und der dortige Bürgermeister und die dortigen Unternehmen haben im Prinzip die Auffassung vertreten, dass eine entsprechende Universaldienstverfügung dazu führen würde, einen kompletten Förderstopp nach sich zu ziehen.

Beim Universaldienst sind viele Fragen gerade auch zur Finanzierung geklärt, das DIW hat es untersucht. Es gibt verschiedene Mechanismen, aber das Kernproblem besteht darin, dass das Umlagesystem der notwendigen Mittel über die Branche abgewälzt werden würde. Wir reden über eine Branche, die pro Jahr 2 Milliarden Euro an Umsatz verliert. Das mag man manchmal kaum glauben, es ist aber Fakt. Wir sind keine boomende Branche, wir sind eine Branche, die sich über die verschiedensten Maßnahmen wie Preissenkungen etc. selber Umsatz raubt, und insofern wäre es auch in diesem Falle nicht angemessen, Entsprechendes zu tun.

Auch höhere Netzzugänge für die Preise können das Problem nicht lösen, weil Sie natürlich in Gemeinden vorstoßen mit relativ geringen Kundenpotenzialen. Höhere Entgelte werden den Business Case oder die entsprechenden Umlagen nicht wirtschaftlich machen.

Der Förderansatz hat sich als richtig und wichtig erwiesen, das habe ich bereits gesagt. In der Tat gibt es auf Bundesebene aktuell Diskussionen darüber, ob zusätzliche entsprechende Mittel speziell für Hochgeschwindigkeitsnetze zur Verfügung stehen. Das begrüßen wir als Branche, und das begrüßen wir als Deutsche Telekom, weil damit ein technologiewettbewerblicher Ansatz gewählt wird. Dort setzt sich in den Ausschreibungen der Beste durch, und wir haben über verschiedene Systeme die Gewähr, dass sich die Unternehmen daran beteiligen.

Noch einmal zur Klarstellung: Eine Ausschreibung setzt auch voraus, dass die Unternehmen in etwa hälftig sich an den Investitionen beteiligen, aber gleichzeitig natürlich auch die öffentlichen Haushalte helfen, die Deckungslücke mit zu finanzieren. Dies ist erforderlich, um einen entsprechenden Business Case auf neutral zu stellen. Wir reden nicht von Gewinnen in diesem Kontext. Dies hat sich als richtig und wichtig erwiesen, und ich denke, wir brauchen eine Fortsetzung dieser Entscheidung.

Allerdings – das habe ich vorhin schon gesagt – schließen sich der Förderansatz und der Universaldienst gegenseitig aus, weil die entsprechenden Signale für alle Beteiligten kontraproduktiv sind.

Insgesamt benötigen wir hohe Bandbreiten – auch das habe ich schon gesagt –, und ich verweise dazu auf Stichworte wie „Neue Dienste“, „Gesundheitsanwendung“, „Smart Metering“ auch im Rahmen der Energiewende etc. Dies sind neue Dienste, die enorme Potenziale für die Volkswirtschaft, aber eben auch für die ländlichen Räume bieten. Wir benötigen hohe Bandbreiten, und eine 2-MBit-Versorgung ist in dieser Hinsicht nicht entscheidend und hilft auch nicht weiter.

Lassen Sie mich abschließend zu dem Punkt Daseinsvorsorge als Alternativmodell etwas sagen. Ich sehe es als drittes Modell an. Ich glaube in der Tat, dass die Diskussionen rund um den Förderansatz und die Ziele der Bundesregierung in diesem Zusammenhang, 50 Megabit für alle, genau richtig sind. Ich glaube auch, dass im Moment der Universaldienst auf der Bundesebene, wo es entschieden werden muss, in den Hintergrund getreten ist. Die Daseinsvorsorge als drittes Konzept im Rahmen einer institutionalisierten Daseinsvorsorge halte ich ebenfalls für einen grundlegenden Systembruch. Daseinsvorsorge in diesem Zusammenhang wäre in der Tat die Umwälzung der Kosten ähnlich wie bei Strom, Gas, Wasser und Abwasser auf die jeweiligen Kunden. Das ist allerdings dann nicht verhältnismäßig – und das beklagt die Branche auch –, wenn 60 % der Kunden, die heute Breitband bekommen könnten, auch tatsächlich Breitband buchen. Darüber reden wir. Dies sind längst nicht 100 %, sondern leider nur 60 %. Insoweit halte ich es für nicht angemessen, über die rechtlichen Erwägungen im Grundgesetz, was dementsprechend zu ändern ist, und insgesamt der Entscheidung,

ELEKTRONISCHE FASSUNG

für 15 Jahre diesen Markt zu liberalisieren, auch für das falsche Mittel. Ich würde daher weiterhin mit Blick auf die Erreichung unserer Ziele für einen entsprechenden Förderansatz plädieren.

Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Mohr: Vielen Dank, Herr Isermann.

Als Nächstes rufe ich Herrn Dr.-Ing. Ronald Freund, den Vertreter des Fraunhofer-Instituts für Nachrichtentechnik, auf. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme – Vorlage 16/3281 – von Ihnen vor. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Dr.-Ing. Ronald Freund,
Fraunhofer-Institut für Nachrichtentechnik, Heinrich-Hertz-Institut
Photonische Netze und Systeme

Herr Dr. Freund: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch eine etwas andere Brille aufsetzen, nämlich die Technologie-Brille. Das Fraunhofer-Institut und insbesondere das Heinrich-Hertz-Institut entwickelt die Technologie für das Internet von morgen. Das betrifft nicht nur die physikalische Technologie und die Systeme, sondern es betrifft auch insbesondere die zukünftigen Dienste, die insbesondere breitbandiges Internet erfordern.

Werfen wir noch einmal einen Blick zurück: Das Internet ist mehr als 40 Jahre alt. Von 2010 bis 2015 haben wir enorme Steigerungsraten im Datenaufkommen erlebt, die die Netze bewältigen müssen. Diese Daten werden nicht in Einheiten von Megabit, Gigabit oder Terabit ausgedrückt, nein, wir haben 2015 ein monatliches Verkehrsaufkommen im globalen IP-Datenverkehr von ca. 80 Hexabit, und diese Tendenz des exponentiellen Anstiegs der Daten in den einzelnen Netzsegmenten wird sich fortsetzen.

Wir werden zukünftig nicht nur die Menschen über das Internet miteinander verbinden, sondern auch Maschinen. Ein wichtiges Stichwort hierbei ist das Internet der Dinge, Industrie 4.0. Dabei werden neue Anforderungen an das Internet gestellt, insbesondere im Hinblick auf hohe Datenraten, geringe Latenzzeiten und natürlich auch eine hohe Verfügbarkeit. Schon 2015 wird die Anzahl der über das Internet verbundenen Geräte zweimal so hoch sein wie die Weltbevölkerung, und das Internet wächst und wächst und wächst.

Nun hatte ich bereits ausgeführt, dass man mit Steigerungsraten in den einzelnen Netzsegmenten von durchaus 50 % bis 100 % pro Jahr rechnen kann durch neue Dienste wie hoch auflösendes TV, Internet der Dinge oder auch Cloud Computing. Wir sehen zukünftig die Datenraten nicht im einstelligen Megabit-Bereich pro Sekunde für den Teilnehmer, sondern symmetrische 50 MBit/s, zukünftig eher GBit/s pro Teilnehmer, um neue Dienste mit hoher Symmetrie und geringer Latenz realisieren zu können.

Die Investitionen in den Breitbandausbau müssen natürlich zukunftssicher sein, und diese Zukunftssicherheit kann man natürlich gewährleisten, indem man in die Funktechnologie investiert. Insbesondere nachhaltige Investoren im Hinblick auf die Lancierung mobiler Breitbanddienste und Glasfasertechnologien bieten natürlich die Möglichkeit, sehr nachhaltig zu investieren in Breitbanddienste für die nächsten 50 Jahre.

Studien zeigen, dass der optimale Ausbau mit Glasfasertechnologie sehr kostspielig ist. Die aktuelle Studie des TÜV Rheinland, die vorveröffentlicht wurde, geht von Kosten in Höhe von ca. 95 Milliarden Euro aus. Daran haben die Tiefbaukosten einen sehr großen Anteil. Das Ziel der Bundesregierung, flächendeckend 50 MBit/s zur Verfügung zu stellen, kann natürlich mit einem geeigneten Mix aus den vorhandenen Technologien, insbesondere Vectoring, DSL, Kabelnetz und natürlich auch dem neuen Mobilfunkstandard LTE-Advanced umgesetzt werden. Voraussetzung dabei ist natürlich, dass für die mobilen Dienste die entsprechenden Frequenzbänder zur Verfügung gestellt werden.

Neue Technologien, die sich noch in der Forschung befinden, wurden in den bisherigen Studien noch nicht berücksichtigt. Dies sind insbesondere neue Technologien im Backhauling und Fronthauling; Stichworte hierbei sind Cloud-RAN mit Remote Radio Heads oder andere optische Technologien, die auch zukünftig schnelles Internet in die Fläche bringen können.

Nun zum Pro und Contra des Universaldienstes. Aus unserer Sicht bietet der Universaldienst natürlich die Möglichkeit, einen Leistungsumfang als Mindestanforderungskonzept umzusetzen. Verschiedene Studien zeigen auch, dass bereits mit zwei MBit/s entsprechende Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte erzielt werden können, die sich natürlich sehr positiv auswirken. Aus unserer Sicht führt ein Universaldienst jedoch nicht zur Wahl der optimalen Infrastruktur, sondern zur Realisierung eines Mindeststandards, und wir befürchten natürlich, dass veraltete Technologien eingesetzt werden. Mit dem Universaldienst wird aus unserer Sicht ein Markt zur Bekämpfung eines Marktversagens ge-

ELEKTRONISCHE FASSUNG

schaffen, was in der Regel natürlich mit entsprechenden Bürokratiekosten und Effizienzverlusten verbunden ist.

Zudem ist eine Versorgung von 2 MBit/s aus unserer Sicht heutzutage nicht mehr zeitgemäß, und auch das Ausmaß einer hoheitlichen Intervention für einen Universaldienst ist natürlich abhängig vom Zeitpunkt der Festlegung. Die Ausmaße sind erheblich unsicher, insbesondere wenn man diesen Dienst dynamisch gestalten will im Hinblick auf die festzulegenden Datenrahmen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass wir heute über die Infrastruktur von morgen entscheiden und natürlich auch über die gesellschaftliche Weiterentwicklung und den künftigen Erfolg unseres Landes im weltweiten Wettbewerb. Breitbandpolitisch leben wir in der Übergangszeit von der Megabit-Welt in die Gigabit-Welt. An dem Ziel der Bundesregierung, 50 MBit/s flächendeckend bis 2018 zur Verfügung zu stellen, sollte als Zwischenziel festgehalten werden. Dies kann durch den geeigneten Technologiemix realisiert werden. Insbesondere sind für den flächendeckenden Breitbandausbau die drahtlosen, sprich, Mobilfunksysteme interessant, um entlegene Randgebiete kosteneffizient anzuschließen.

Aber auch diese Technologien müssen sich weiterentwickeln. Insbesondere müssen sie kleinzelliger werden, um auch die Qualität und die hohe Datenrate in der Übertragungszelle gewährleisten zu können, weil es sich natürlich in diesem Bereich um ein Shared Medium handelt. Hohe Datenraten im GBit/s-Bereich, wie sie durchaus in der nächsten Dekade prognostiziert werden, sind vorrangig über die Glasfasertechnologie zu realisieren, die natürlich auch Garant ist für zukünftige Leistungsparameter hinsichtlich Schnelligkeit, Symmetrie und Latenz, die die neuen Dienste sicherlich einfordern werden. Aufgrund der mit dem Universaldienst verbundenen Bürokratiekosten und Effizienzverlusten bei einem langfristigen Aufbau einer flächendeckenden GBit/s-Breitbandversorgung kann der Aufbau eines Universaldienstes für Datenraten im einstelligen MBit/s-Bereich aus unserer Sicht nicht empfohlen werden.

Für den nachhaltigen, zukunftssicheren Breitbandausbau sollten vom Bund geeignete langfristige Förderprogramme aufgelegt werden und natürlich auch Synergien mit dem Ausbau anderer Infrastrukturen wie Strom, Gas, Wasser und Abwasser geschaffen werden, und diese müssen natürlich auch gehoben werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Vors. Abg. Mohr: Vielen Dank, Herr Dr. Freund.

Wir kommen nun zum nächsten Anzuhörenden. Das ist Herr Marc Konarski, Vertreter von Bitkom e. V. Auch von Ihnen liegt uns eine schriftliche Stellungnahme unter der Vorlage 16/3239 vor. Bitte schön, Sie haben das Wort.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Marc Konarski,
Bereichsleiter Telekommunikationspolitik,
Bitkom e.V.

Herr Konarski: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Mit Blick darauf, dass wir auch eine schriftliche Stellungnahme eingereicht haben, und auch mit Blick darauf, dass einiges bereits gesagt worden ist, möchte ich mich auf ein paar Punkte beschränken. Ich möchte Sie aber vielleicht eingangs kurz darüber informieren, wer in Bitkom vertreten ist, weil möglicherweise nicht jedem bekannt ist, für wen wir sprechen. In Bitkom insgesamt vertreten sind ca. 1.200 Unternehmen und damit etwa 90 % der deutschen ITK-Industrie. Wir vertreten also nicht nur Netzwerkbetreiber oder Netzwerkausrüster, sondern sämtliche in Deutschland im Bereich des E-Commerce und der Software tätigen Unternehmen, also insbesondere auch solche, die natürlich auf schnelle Netze angewiesen sind. Sie sind einerseits auf die Netze angewiesen, weil sie selber darüber ihre Produkte entweder an Endkunden distribuieren wollen, sie also darauf angewiesen sind, dass die Endkunden über hinreichend schnelle Datenverbindungen verfügen, oder aber – seien es nun Unternehmen wie Microsoft, Apple, Google oder Youtube – darauf angewiesen sind, ihre Dienste auch in entsprechender Qualität beim Endkunden zustellen zu können. Das ist unser Mitglieder-Portfolio, weswegen das Thema „Breitbandausbau“ oder der Universaldienst für uns auch eine sehr große Wichtigkeit hat.

Daneben sind andere Themen für uns ebenfalls sehr wichtig, die teilweise schon genannt worden sind. Ich nenne beispielshaft das Stichwort Industrie 4.0, also die vierte industrielle Revolution, die das Einbringen von IT in industrielle Abläufe, in industrielle Fertigungsprozesse, aber auch das Thema „Intelligente Netze“, also besondere volkswirtschaftliche Vorteile anbelangt, die durch intelligente Gesundheits- oder Verkehrssysteme erreicht werden können. Das alles setzt hochleistungsfähige Breitband-Infrastrukturen voraus, und deswegen ist dies für unseren Verband ein sehr wichtiges Thema. Sie können sich bei dem Mitglieder-Portfolio vielleicht vorstellen, dass es nicht immer ganz einfach ist, pointierte und einheitliche Positionen zu erreichen. Erstaunlicherweise – oder auch nicht, wenn man die ganze Geschichte kennt – sieht jedes Bitkom-Unternehmen beim Thema „Universaldienst“ die Angelegenheit gleich: Es wird als nicht wirklich taugliches Mittel angesehen, um die Ziele zu erreichen. Wir reden dabei von Unternehmen wie Microsoft oder Apple, die gar nicht Verpflichtete eines Universaldienstes wären. Sie sind weder Netzwerkausrüster noch sind sie Netzwerkunternehmen. Aber wenn der Universaldienst die Ergebnisse zeitigen würde, die man sich davon verspricht, würden sie davon nur profitieren; aber auch diese Unternehmen lehnen die Einführung eines Universaldienstes ab mit den Argumenten, die Herr Isermann schon vorgebracht hat.

Bevor ich etwas zu den Argumenten sage, möchte ich noch einmal zu den Zahlen kommen. Wo steht Deutschland eigentlich, und wo steht auch Rheinland-Pfalz?

Es sind Zahlen genannt worden, die nahelegen, dass Deutschland im internationalen Vergleich relativ weit hinten liege. – Nach den aktuellen Zahlen auch der OECD stimmt das nicht.

(Herr Abg. Haller: Aus dem Jahr 2010!)

– Genau, das waren Zahlen aus dem Jahr 2010, die genannt worden sind. Wir sind gerade, was die NGA-Verfügbarkeit angeht – die Europäische Kommission definiert dies mit mindestens 30 MBit – auf Platz 4 innerhalb der EU. Was die NGA-Verfügbarkeit im ländlichen Bereich angeht, also in besonders dünn besiedelten Gebieten, liegt Deutschland mit etwa 30 % sogar auf Platz 2. Also, 30 % der in ländlichen Gebieten angesiedelten Bevölkerung in Deutschland hat bereits Hochgeschwindigkeitsanschlüsse, und damit liegen wir auf Platz 2 in Europa.

Natürlich gibt es noch sehr viel zu tun, aber durch die verschiedenen Maßnahmen, die es bereits gegeben hat – ich erinnere nur an die Versteigerung der Digitalen Dividende 1, die es ermöglicht hat, in Deutschland sehr frühzeitig mit dem LTE-Rollout zu beginnen – konnte eine Breitbandgrundversorgung hergestellt werden. Wir hatten 2011 flächendeckend eine Breitbandgrundversorgung von 1 MBit/s, und inzwischen sind wir flächendeckend bei 2 MBit angelangt. Die Bundesnetzagentur hatte demnach im Jahr 2012 auch festgestellt, dass eine Breitbandgrundversorgung, also insbesondere auch eine Versorgung der weißen Flecken, flächendeckend insgesamt erreicht worden ist.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Wir sehen es als große Herausforderung an, auch vor dem Hintergrund dessen, was ich soeben gesagt habe, die Industrie 4.0, den Roll out intelligenter Netze und damit den flächendeckenden Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen zu schaffen. Die Breitbandgrundversorgung muss natürlich sukzessive mitwachsen, sie muss flächig mitwachsen, damit es zu keiner digitalen Spaltung zwischen Stadt und Land kommt. Aber wofür wir Sorge tragen müssen, ist doch ein flächendeckender Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen, aber genau dafür ist der Universaldienst nicht die richtige Möglichkeit. Ein Universaldienst kann immer nur Mindestgeschwindigkeiten festsetzen, das hat Herr Isermann bereits dargestellt. Wenn man Unternehmen, die im Markt Breitbandinfrastrukturen aufbauen, vorgibt, dass sie drei oder vier MBit aufbauen müssen, sehen wir die große Gefahr, dass dort tatsächlich auch nur drei oder vier MBit aufgebaut werden und bereits im Vorfeld Möglichkeiten verworfen werden, die es durch intelligente Synergienutzung und eine intelligente Förderung ermöglichen würden, einen Landkreis auch mit 50 MBit/s auszubauen. Das ist auch der Grund dafür, weshalb sämtliche, bei uns vertretenen Over-the-top-Player und andere einen solchen Universaldienst ablehnen.

Was wir als sinnvolle Alternative ansehen würden – auch das ist bereits genannt worden –, ist eine intelligente Förderung. Wir reden in diesem Zusammenhang tatsächlich von Deckungslücken, von Wirtschaftlichkeitslücken, und wir nehmen Signale aus den derzeit laufenden Koalitionsverhandlungen wahr, dass die Koalitionäre dies als ein wichtiges Thema ansehen. Das unterstützen wird ganz ausdrücklich; denn wir haben nun einmal in Deutschland die Entscheidung getroffen, den Breitbandausbau im Markt zu forcieren. Andere Länder wie beispielsweise Australien oder auch Südkorea, die häufig als Vorbilder genannt werden, betreiben eine sehr starke Industriepolitik. Dort werden Steuergelder in ganz erheblichem Milliardenumfang in die Hand genommen. Das tun wir in Deutschland nicht, sondern wir tun es über die Unternehmen. Aber wir müssen feststellen, wenn wir über den Aufbau gerade von Hochgeschwindigkeitsnetzen sprechen, gibt es immer noch Gebiete in Deutschland, die sich im Wettbewerb wirtschaftlich nicht erschließen lassen werden, und dort wäre es wichtig, durch eine gezielte Förderung – nicht durch eine Gießkannenpolitik, sondern durch eine gezielte Förderung – für Lückenschlüsse zu sorgen.

Danke schön.

Frau Vors. Abg. Mohr: Vielen Dank, Herr Konarski.

Als letzten Anzuhörenden rufe ich Herrn Dr. Ferdinand Pavel, DIW econ GmbH, auf. Uns liegt eine schriftliche Stellungnahme unter der Vorlage 16/3260 von Ihnen vor. – Herr Dr. Pavel, Sie haben das Wort.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Dr. Ferdinand Pavel, DIW econ GmbH

Herr Dr. Pavel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Die DIW econ ist eine Tochtergesellschaft des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und übernimmt das Studien- und Beratungsgeschäft, also im Prinzip die Anfragen nach volkswirtschaftlicher Expertise.

Ich möchte zunächst mit einer kurzen Erläuterung zur volkswirtschaftlichen Perspektive des Nutzens einer flächendeckenden Breitbandversorgung oder des Nutzens der Breitbandversorgung überhaupt beginnen. Dabei sind zwei Dinge zu unterscheiden, über die auch schon gesprochen wurde. Das eine ist der Aspekt der flächendeckenden Grundversorgung, und das andere ist der Aspekt des Ausbaus höherer Bandbreiten und die entsprechende Erzielung von Zusatzgewinnen. Die externen Effekte, die vielfach die Grundlage dafür sind, dass wir aus politischer Sicht überhaupt über die Förderung des Breitbandausbaus diskutieren, sind hauptsächlich bezogen auf die Grundversorgung. So haben wir beispielsweise für eine flächendeckende Grundversorgung in Deutschland zusätzliche BIP-Effekte in der Größenordnung von 5 bis 8 Milliarden Euro errechnet. Diese und auch alle anderen, volkswirtschaftlich tatsächlich belastbaren Zahlen, die es zu dieser Thematik gibt, beziehen sich im Wesentlichen auf die Grundversorgung. – Was bringt es überhaupt, eine gewisse Mindestmenge – häufig sogar weniger als 2 MBit – anzubieten?

Das soll jetzt nicht heißen, dass es für höhere Bandbreiten keine volkswirtschaftlichen positiven Effekte gibt. Das wird sich auch in der Zukunft in hohem Maße ändern; denn der ganze Markt befindet sich extrem im Fluss. Aber belastbare Zahlen dazu, die wirklich zur Grundlage von weitreichenden politischen Entscheidungen dienen könnten, gibt es dazu im Moment noch nicht, das muss man fairerweise sagen.

Mit Blick auf die Grundversorgung und die Verfügbarkeit einer Grundversorgung an Bandbreite muss man für Deutschland aber auch sagen, dass diese Grundversorgung flächendeckend 100 %ig noch nicht gewährleistet ist; von daher besteht in diesem Bereich tatsächlich noch Handlungsbedarf. Da auch kein Zweifel darüber besteht, dass es Wirtschaftlichkeitslücken gibt, ist es absolut geboten, dass öffentliche Förderinstrumente entsprechend eingesetzt werden.

Die nächste Frage lautet: Was ist eigentlich diese Grundversorgung? Welche Bandbreite sollte man dafür festlegen? – Das ist ein Feld, welches verschieden diskutiert wird. Ein Vorschlag, den wir als praktikabel und vernünftig erachten, kommt von der Europäischen Kommission. Demnach soll Grundversorgung ungefähr das sein, was 80 % der tatsächlichen Breitbandnutzer mindestens zur Verfügung haben.

Wenn man dies für Deutschland anwenden möchte, stellt man zunächst einmal fest, dass es eigentlich keine vernünftigen belastbaren Zahlen gibt, um das zu ermitteln. Die besten verfügbaren Zahlen werden interessanterweise auch nicht von offizieller Seite zur Verfügung gestellt, sondern sind von dem VATM, einem Unternehmensverband, erhoben worden. Auf Grundlage dieser Zahlen kann man sagen, diese Grundversorgung liegt irgendwo im Bereich zwischen 2 und 6 MBit. Eine genauere Differenzierung auch vor dem Hintergrund der Belastbarkeit dieser Zahlen halten wir aus wissenschaftlicher Sicht für nicht fundiert, sodass man leider keine genaueren Angaben machen kann, als dass die Grundversorgung in einem Bereich zwischen 2 und 6 MBit liegt.

Wenn man von einem Förderauftrag ausgeht und wenn man eine Grundversorgung annimmt zwischen 2 und 6 MBit, ist natürlich die Frage zu klären, wie man das Ganze finanziert. Aktuell wird aus öffentlichen Mitteln finanziert, und das halten wir grundsätzlich auch für die richtige Vorgehensweise. Man muss sich immer vor Augen führen, dass eine Finanzierung öffentlicher Fördermaßnahmen so ausgestaltet sein sollte, dass sie möglichst wenig Verzerrungen in den Märkten selber verursacht. Wenn man gleichzeitig davon ausgeht, dass die Grundversorgung eine Art öffentlicher Auftrag ist und im gesamtwirtschaftlichen gesellschaftlichen Interesse liegt, liegt es auch nahe, dass die Gesellschaft insgesamt für die Finanzierung dieser Wirtschaftlichkeitslücken herangezogen wird, und dies würde eben für die öffentliche Förderung sprechen.

Die Alternative, die Fonds-Lösung, sehen wir kritisch; denn in dem Marktumfeld, in dem sich die Breitbandanbieter bewegen, wird es sehr schwierig sein, zusätzliche Umlagen an die Endkunden über höhere Preise weiterzureichen. Wenn das nicht möglich ist, wird es zulasten der Margen der Unter-

ELEKTRONISCHE FASSUNG

nehmen gehen. Das ist für große Unternehmen sicherlich nicht so ein gravierendes Problem, es wird aber ein Problem für die kleinen Anbieter, und die kleinen Anbieter sind interessanterweise diejenigen, die den Wettbewerb in die Märkte hineinbringen. Deshalb ist es vergleichsweise sicher, dass die Einführung dieser Fonds-Lösung zu einer Reduktion des Wettbewerbs im Breitbandmarkt führt, was sicherlich nicht im Sinne einer effizienten Bereitstellung von Breitband ist.

Wenn wir die Situation einmal allgemein betrachten und uns noch nicht auf ein bestimmtes Modell festlegen wollen, stellt sich die Frage: Welches sind die Vor- und Nachteile der verschiedenen Ansätze? – Das ist im Wesentlichen auch schon angesprochen worden. Der aktuell praktizierte Ansatz liefert eine relativ gute Anpassung an die verschiedenen Bedürfnisse und an die tatsächliche Nachfrage vor Ort; er setzt allerdings hohe Anforderungen zum einen an die Entscheidungsträger vor Ort, die sich aktiv um viele Dinge kümmern müssen, und zum anderen gibt es natürlich auch einen hohen Finanzierungsbedarf. Als kleine Nebenbemerkung möchte ich anführen, wir sehen deutliche Lücken zwischen dem Anspruch, den die Politik hat, und dem, was letztlich an öffentlichen Mitteln tatsächlich bereitgestellt wird, und dies sollte definitiv ein Punkt sein, auf den man sich fokussiert, wenn man die Grundversorgung mit Breitband insgesamt sicherstellen möchte.

Wenn man die Universaldienstverpflichtung betrachtet, muss man natürlich festhalten, sie stellt ein vordefiniertes Breitbandziel auch garantiert sicher und liefert, wenn sie als Fonds-Lösung ausgestaltet wird, auch gleich die Finanzierung mit. Es ist insofern also ein einfaches Instrument, hat aber den Nachteil, dass es wahrscheinlich länger dauern wird, eine Versorgung aufzubauen, weil zum einen entsprechende bürokratische Prozesse ausgelöst werden und weil zum anderen natürlich auch die Kapazitäten der Bundesnetzagentur nicht unendlich und nicht unerschöpflich sind. Daher hat es in vielen Fällen schon Kapazitätsengpässe und Verzögerungen bei vielen Entscheidungsfindungen gegeben, und es ist nicht zu sehen, weshalb dies bei der Universaldienstverpflichtung anders sein sollte.

Das Zweite ist, es werden pauschale Standards gesetzt, die nicht immer etwas mit den Gegebenheiten vor Ort zu tun haben müssen. Je höher und je ambitionierter diese Standards gesetzt werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Verzerrungen im Markt kommt. Es sind die negativen Feedback-Effekte auf das Investitionsverhalten angesprochen worden. Das betrifft weniger die regionalen Anbieter, aber es betrifft natürlich definitiv die großen, überregionalen Anbieter, die deutschlandweit investieren.

Der zweite Punkt ist, eine Festlegung auf höhere Bandbreiten würde auch zulasten bereits getätigter Investitionen gehen. Ich denke beispielsweise an die LTE-Investitionen, die sicherlich entwertet würden, wenn eine Universaldienstverpflichtung mit einer hohen Bandbreite festgelegt werden sollte.

Deshalb möchte ich zusammenfassend festhalten, die Förderung gerade dieser flächendeckenden Grundversorgung halten wir für sinnvoll, und das sollte definitiv weiter verfolgt werden. Die bestehenden Förderinstrumente sind definitiv auch ein richtiger Ansatz und sollten nicht zulasten eines Komplettschwenks zur Universaldienstverpflichtung abgeschafft werden. Hierbei ist insbesondere die Mittelverfügbarkeit kritisch zu prüfen, und gegebenenfalls sind Maßnahmen zu treffen.

Eine Universaldienstverpflichtung ist geeignet, um auf niedrigem Niveau eine Grundversorgung tatsächlich sicherzustellen. Sie ist quasi ein nachgelagertes Instrument, welches sicherstellt, dass die letzten Bandbreiten-Level auch wirklich flächendeckend verfügbar sind. Es sollte aber nicht auf ein höheres Niveau festgelegt werden.

Danke schön.

Frau Vors. Abg. Mohr: vielen Dank, Herr Dr. Pavel.

Ich darf mich zunächst einmal bei allen Anzuhörenden für die interessanten Ausführungen und auch Hinweise bedanken. Bevor wir in die Fragerunde eintreten, darf ich für die Landesregierung nun auch Frau Staatssekretärin Jacqueline Kraege von der Staatskanzlei ganz herzlich begrüßen.

Gibt es Fragen an die Anzuhörenden?

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Abg. Dötsch: Zunächst einmal vielen Dank an die Vortragenden für die doch sehr interessanten Informationen, die Sie uns gegeben haben. Es wurde zu Beginn richtig gesagt, dass wir uns in der Zielsetzung der flächendeckenden Breitbandversorgung mit schnellem Internet sowohl über Parteigrenzen hinweg als auch in der Wirtschaft einig sind. Aber es wurde bei Ihren Vorträgen auch deutlich, dass bei der Frage, wie wir dieses Ziel erreichen können, durchaus unterschiedliche Ansätze gegeben sind, und das spiegelt sich teilweise in der Politik und auch in der Wirtschaft wieder.

Vorhin wurde einerseits davon gesprochen, dass die Grundversorgung gegeben sei, aber andererseits haben Sie, Herr Dr. Pavel, auch ausgeführt, dass die Grundversorgung mit 2 MBit doch noch weiße Flecken aufweist. Ich kann mich im Moment lediglich auf Rheinland-Pfalz beziehen, weil dies der Bereich ist, für den wir politisch verantwortlich sind, aber das erfährt man in der Praxis immer wieder. Herr Manns, man erfährt es immer dann, wenn man auch mit den kommunalen Vertretern vor Ort spricht und wenn man sieht, welche Bedarfe dort gegeben sind.

Wenn wir darüber sprechen, dass eine Grundversorgung von bis zu 2 MBit gewährleistet sein muss, und wenn entsprechende Initiativen ergriffen werden, wird man sicherlich nicht den Ausbau nur bis 2 MBit vornehmen, sondern man wird sicherlich auf der Grundlage der neuesten Technologie den Ausbau so betreiben, wie es möglich ist; denn – das ist auch in dieser Anhörung angeklungen – die Erdarbeiten sind sehr teuer, sodass die Frage, welche Technologie dabei eingebracht wird, in diesem Zusammenhang von der Kostenentwicklung her zunächst einmal eher zweitrangig ist. Natürlich will man auch zukunftssicher sein, und ich denke, dies ist auch das Interesse der ausführenden Firmen, weil mit dem Internet, mit der Breitbandversorgung generell von den Unternehmen Geld verdient werden soll.

Deswegen habe ich auch ein Problem, die Argumentation teilweise nachzuvollziehen. Es wurde das Argument vorgebracht, wenn ein Universaldienst oder eine Grundversorgung angestrebt wird, dann werde automatisch nur auf 2 oder 3 MBit ausgebaut. Auch dann wollen die Firmen sicherlich weiter Geld verdienen, und da sie mit einer größeren Bandbreite mehr Geld verdienen können, stellt sich für mich die Frage, ob es wirklich so ist, dass man eine Reduzierung der Bandbreite in einem solchen Fall hätte. Ich möchte dies bezweifeln und bewusst ein Fragezeichen dahinter setzen.

Fakt ist auch, dass offensichtlich die bisherigen Mechanismen nicht so funktioniert haben, wie wir es uns alle vorgestellt haben; ansonsten würde es nicht dazu kommen, dass die Politik dieses als Thema immer wieder in den Raum gestellt hat und dass wir es auch im Parlament immer wieder diskutiert haben. Ich denke, dass diesbezüglich noch etwas Luft nach oben ist; insofern werden dankenswerterweise in den nächsten Jahren insbesondere auch von einzelnen Unternehmen wie beispielsweise der Telekom erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Dieses Bestreben, in diesem Bereich etwas zu tun, war zumindest nach außen hin nicht immer so erkennbar gewesen. Wir hatten manchmal die Rückmeldungen von Kommunen erhalten, dass in der einen oder anderen Angelegenheit etwas Sand im Getriebe war.

Ich möchte noch auf einen Punkt zurückkommen, den Herr Manns zu Beginn angesprochen hat, der dann aber anschließend von den Firmenvertretern so nicht mit angesprochen worden ist. Ich wollte Sie fragen, ob dies wirklich ein Problem ist oder nicht. Es geht um die Frage, dass man notwendige Informationen benötigt über bestehende Leitungssysteme, über Datenautobahnen. Ich darf daran erinnern, dass mit dem Telekommunikationsgesetz vor wenigen Jahren schon die eine oder andere Erleichterung umgesetzt worden ist. Ist dies so ausreichend, oder sind noch weitere Erleichterungen möglich? Sehen Sie dort aus Ihrer Sicht noch Handlungsbedarf, oder halten die Kommunalvertreter als diejenigen, die die Dinge vor Ort durchführen, dies für ausreichend und kommen damit klar? Würden Sie sagen, an dieser Stelle ist keine Optimierung erforderlich oder möglich?

Frau Abg. Schellhammer: Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen. Ich möchte kurz noch einmal auf die Frage eingehen, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben. Es geht darum, die Grundversorgung in Rheinland-Pfalz sicherzustellen. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir gerade als ein ländlich geprägtes Bundesland eine andere Prioritätensetzung haben und dass wir hoffen, dass die Grundversorgung mit Förderinstrumenten gegen Ende des Jahres sichergestellt sein wird. Darauf wird wahrscheinlich Frau Staatssekretärin Kraege noch genauer eingehen. Es ist noch viel Entwicklung möglich, und das haben Sie auch dargestellt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Ich möchte vorausschicken, wenn wir sehr häufig insbesondere von den Telekommunikationsunternehmen gesagt bekommen, dass der Ausbau so gut voranschreite, ist mir ein wenig unverständlich, weshalb man Angst vor einem Universaldienst hat, insbesondere dann, wenn er doch gerade in einer relativ geringen Bandbreite festgelegt ist. Das ist mir nicht ganz klar. Daher habe ich eine Frage an Herrn Dr. Pavel und an Herrn Konarski zur Sicherstellung der Grundversorgung. Sie haben die Punkte pro und contra aufgeführt. Herr Konarski, Sie sind in einem gleichen Ranking. Ist es für Sie nachvollziehbar, dass man insbesondere aus der Perspektive des ländlichen Raums heraus eine andere Prioritätensetzung bei der Bewertung der Pro- und der Contra-Argumente einnimmt?

Dieselbe Frage geht natürlich auch an Sie, Herr Dr. Pavel. Ist es für Sie nachvollziehbar, dass gerade auch aus einem ländlich geprägten Bundesland wie Rheinland-Pfalz ein klares Statement zum Thema „Universaldienstverpflichtung“ abgegeben wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir noch eine Weiterentwicklung im Breitbandausbau zu erwarten haben? – Der Universaldienst wird schließlich nicht einmal mit einer Bandbreite festgesetzt, sondern er soll sich auch weiterentwickeln, und wenn wir eine Weiterentwicklung der Bandbreiten haben, wird es immer wieder so sein, dass der ländliche Raum gegebenenfalls hinterherhinkt und wir damit diese Sicherstellung möglicherweise erreichen können.

Des Weiteren habe ich eine Frage an Herrn Manns. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme und auch kurz in Ihrer mündlichen Stellungnahme die Bürokratiekosten erwähnt. Wir haben bei den anderen Stellungnahmen als Contra-Argument gehört, die Bürokratiekosten seien zu hoch. Können Sie kurz darauf eingehen, wo derzeit die Bürokratiekosten bei der Förderung anfallen? Was müssen die Kommunen leisten, um Fördermaßnahmen in die Hand zu nehmen? Ist es dann nicht vielleicht besser, dies zentral bei der Bundesnetzagentur zu bündeln mit einer entsprechenden Personalausstattung?

Herr Abg. Haller: Auch ich möchte mich zunächst einmal bei allen Anzuhörenden ganz herzlich bedanken. Ihre Ausführungen waren sehr interessant.

Zu unserem Antrag möchte ich sagen, wir haben natürlich die Erfahrung gemacht, dass der Markt viele Dinge eben nicht regelt. Natürlich geht es immer weiter voran, aber auch andere Bundesländer haben jetzt erkannt, dass es so, wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde, nicht ausschließlich funktioniert. Bayern hat aktuell ein sehr großes Förderprogramm aufgelegt, aber warum? – Weil es zuvor keines gab und weil man zuvor immer darauf vertraut hat, dass der Ausbau entsprechend auch durch die Konzerne geregelt wird. Vor diesem Hintergrund ist unser Antrag zu sehen. Wir haben als SPD-Landtagsfraktion immer wieder kritisiert, dass es kein nationales Breitbandprogramm gibt. Es reicht eben nicht aus, Ziele auf Bundesebene zu formulieren und dann im Prinzip die Länder mit der Finanzierung ehrgeiziger Ziele wie 50 MBit alleinzulassen. Herr Dr. Freund, Sie haben vorhin einen Zeithorizont bis 2018 angesprochen. Ich glaube, in diesem Zusammenhang wurden auch schon einmal andere Jahreszahlen genannt, bis wann diese Ziele erreicht sein sollten. Aber wir haben kein nationales Breitbandprogramm, und deswegen müssen wir uns als Land natürlich Gedanken machen, wie wir diesbezüglich weiterkommen.

Ich habe eine Frage an alle Anzuhörenden. Einmal angenommen, wir könnten uns etwas wünschen. Wie müsste Ihrer Ansicht nach ein Breitbandprogramm aussehen, wie müsste eine Förderkulisse aussehen? Wo sollte diese Förderkulisse verankert sein? – Das ist insbesondere eine Frage an die Telekom; denn ich denke, Sie können die Situation sicherlich sehr gut einschätzen. Sie wollen sicherlich keine Verluste machen, wenn Sie in die Grundversorgung einsteigen. Wie viel Geld müsste nach Ihrer Einschätzung im System vorhanden sein, damit wir in fünf Jahren einen vernünftigen Ausbaustand erreicht haben, um einmal von der Zielmarge 2018 auszugehen?

Herr Manns, mir ist bei Ihrer Stellungnahme nicht ganz klargeworden, wie Sie konkret zum Universaldienst stehen. Dies war in Ihrer schriftlichen Stellungnahme nirgendwo zu finden, und in Ihrer mündlichen Stellungnahme kam das Wort „Universaldienst“ nicht vor. Ich möchte Sie daher bitten, wenn es Ihnen möglich ist, noch einmal zu konkretisieren, wie Sie zum Universaldienst stehen; denn ich denke, es wäre sicherlich auch für die Kommunen eine attraktive Möglichkeit, gerade auch im ländlichen Raum eine flächendeckende Versorgung hinzubekommen. Des Weiteren würde mich interessieren, wie Sie unseren Finanzierungsvorschlag sehen, den wir gemacht haben; denn das wäre sicherlich für die Kommunen eine attraktive Möglichkeit.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Dr. Pavel: Zu Ihrer Frage nach einer Universaldienstverpflichtung mit 2 MBit möchte ich anmerken, ich sehe eigentlich auch nicht, dass dies zu großen Verzerrungen in den Investitionsanreizen beim weitergehenden Breitbandausbau führt, solange diese Universaldienstverpflichtung sich auch wirklich auf einem sehr niedrigen Niveau wie beispielsweise 2 MBit bewegt. Anders sieht es hingegen aus, wenn die Universaldienstverpflichtung selber von deutlich höheren Zielen ausgeht und somit in einen Bereich hineinkommt, der in anderen Regionen auf Marktebene unter wirtschaftlichen Bedingungen tatsächlich angeboten wird. Dann hätte dies solche Verzerrungen zur Folge. Von daher lautet unser Vorschlag, die Universaldienstverpflichtung ist als ein nachgelagertes Förderinstrument anzusehen, welches immer dann greift, wenn alles andere nicht mehr geht, quasi den Rest einsammelt und die grundlegende Versorgung sicherstellen kann.

In der Praxis sollte man dann aber sehr genau prüfen, weshalb die bestehenden Förderinstrumente nicht funktionieren. Dabei besteht immer der Verdacht, dass es zunächst einmal an der Verfügbarkeit von Mitteln liegt. Wenn dies der Fall ist, muss man sich im Sinne einer Kosten-Nutzen-Abschätzung überlegen, ob der Universaldienst tatsächlich das bessere Instrument ist oder ob man stattdessen nicht einfach die Mittel aufstocken sollte. Dabei sind Dinge abzuwägen wie die Investitionskosten einerseits, andererseits aber auch der Aspekt der Bürokratiekosten.

Fairerweise muss man sagen, wir reden immer darüber, dass die Universaldienstverpflichtung dies sicherlich tut. Alternativ müsste man aber prüfen, inwieweit das auch bei den Kommunen der Fall ist, und man müsste sich überlegen, inwieweit es angemessen oder nicht angemessen wäre. Im gewissen Sinne ist es natürlich angemessen, dass es in den Kommunen höhere Bürokratiekosten gibt, um tatsächlich den Bedarf festzustellen. Wenn diese Kosten aber relativ zu dem, was die Bundesnetzagentur machen müsste, unverhältnismäßig hoch sind, wäre dies eine andere Entscheidung. Ich glaube, das ist etwas, was wir so gar nicht sagen können, sondern das müsste man sich im Detail anschauen. Ich denke aber grundsätzlich, als nachgelagertes Förderinstrument kann man eine Universaldienstverpflichtung durchaus einsetzen, ohne große Verwerfungen im Markt dabei zu erzielen.

Nachvollziehbar ist die Sache absolut, gerade für ländliche Regionen. Ich selber komme aus Schleswig-Holstein, einem ebenfalls ländlich geprägten Gebiet, und dort ist die Problematik eine ähnliche. Man sollte aber bei aller Nachvollziehbarkeit natürlich auch immer ein wenig auf die Angemessenheit achten, das heißt also, sich einerseits nicht zu hohe Ziele setzen und andererseits auch Aspekte wie Technologieneutralität berücksichtigen. Dort ist beispielsweise auch durch den Ausbau von LTE in bestimmten Regionen eine Menge passiert.

Die Frage der Dynamisierung ist ein sehr kniffliger Punkt. Wir haben schon gehört, dass sich die Märkte sehr dynamisch entwickeln und dass die Innovationsintensität sehr stark ist. Die Kosten verschieben sich extrem über die Jahre hinweg, und die Business-Pläne ändern sich in relativ kurzen Zeitabständen. Insoweit ist es einfach schwierig, langfristige Investitionspläne zu machen, und in einem solchen Umfeld ist es auch schwierig, eine Universaldienstverpflichtung im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben und dann auch noch sicherzustellen, dass genau dieses Unternehmen entsprechende Technologiesprünge im Zeitablauf nachvollziehen wird, von denen wir noch gar nicht wissen, in welcher Größenordnung sie anfallen werden.

Man könnte sich natürlich festlegen und sagen: Na gut, dann verzichten wir eben auf diese Technologiesprünge. – Aber damit wäre auch wieder eine große Anzahl von Ineffizienzen verbunden, und wir hätten eine Versorgung am Ende der Laufzeit, die eben nicht mehr dem entspricht, was man von Anfang an eigentlich haben wollte. In unserer Studie, die wir vor zwei Jahren erstellt haben, wird insbesondere darauf abgestellt, dass die Ausgestaltung eines dynamischen Verfahrens zwar theoretisch möglich ist, aber doch zumindest zu extrem komplizierten Ausschreibungsmechanismen führen würde und somit auch wiederum Bürokratiekosten erzeugen würde. Von daher haben wir dazu grundsätzlich eine kritische Haltung.

Zu der Frage, was wir uns wünschen würden, möchte ich sagen, die Grundversorgung sollte definitiv ein Zielpunkt sein, und es sollte einen Mechanismus geben, der am Ende all diejenigen Regionen einsammelt, die das nicht haben, was 80 % mindestens zur Verfügung haben und entsprechend etwas anbietet. Ich würde mir ein vernünftiges, ergebnisoffenes Assessment verschiedener Förderinstrumente wünschen, und wenn am Ende die Universaldienstverpflichtung am besten abschneidet, dann sei es eben so.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Wichtig ist, dass es weitere Programme gibt, um insbesondere Flexibilität in die Förderung zu bringen, dass wir also nicht nur mit einem starren Maß durch die Welt rennen und sagen, es müssen mindestens 20 oder 50 MBit sein, sondern dass man es tatsächlich an die Bedürfnisse und die Nachfrage vor Ort anpasst. Dazu werden zahlreiche Programme gehören wie Leerrohrprogramme, und es werden Synergieeffekte wichtig sein. Die Technologieoffenheit ist wichtig, und die Politik ist nach meiner Meinung insbesondere gefragt, wenn es um die Mittelverfügbarkeit geht.

Danke schön.

Herr Konarski: Ich möchte versuchen, die Anmerkungen bzw. Fragen chronologisch abzuarbeiten. Ich komme zunächst zu Herrn Dötsch. Sie sagten eingangs, es gebe immer noch weiße Flecken, und das sei das, was Sie täglich aus den Landkreisen mitbekommen. – Das deckt sich teilweise auch mit unseren Erfahrungen. Man muss nur sagen, die weißen Flecken sind damals von den Gemeinden nach oben weitergemeldet worden, von der Bundesnetzagentur zusammengestellt worden, und dann wurde im Rahmen der Versteigerung der LTE-Frequenzen den Unternehmen zur Auflage gemacht, diese weißen Flecken zuerst zu versorgen.

Das ist auch geschehen; wir sehen nur jetzt zunehmend, dass es durchaus weiße Flecken gibt, die damals nicht korrekt gemeldet worden sind. Das damalige Verfahren hat möglicherweise teilweise zu Überforderungen geführt, und wir sehen als Ergebnis, dass nicht all die Flecken, die tatsächlich nicht vollständig versorgt sind, tatsächlich in diesen Kanon mit aufgenommen worden sind. Was wir heute mitbekommen ist, es werden viele Gespräche mit den Landkreisen geführt von den Netzbetreibern, die ohnehin in den Regionen aktiv sind, die davon betroffen sind. Allerdings ergibt sich dort ein anderes Problem, das auch schon von Herrn Dr. Pavel angesprochen worden ist. Gerade für die LTE-Versorgung sind wir auf eine Genehmigung von der Bundesnetzagentur angewiesen. Die Bundesnetzagentur ist nach dem TKG verpflichtet, meines Wissens innerhalb von sechs Wochen über jeden Antrag zu entscheiden. Es gab zwischenzeitlich einen Antragstau von Roundabout 10.000 Anträgen, sodass sich die Bearbeitungsdauer auf mehrere Monate hinausgezögert hat. Das heißt, es bestand die Situation, dass fertige Anträge vorlagen, teilweise waren die Stationen schon gebaut bzw. die Mobilfunkstationen auf LTE ertüchtigt, sie konnten aber schlicht und ergreifend nicht in Betrieb gehen, weil die entsprechenden Genehmigungen fehlten und immer noch fehlen. Wir haben immer noch einen Genehmigungsstau in Höhe von mehreren Tausend Anträgen. Das ist sozusagen ein ganz pragmatisches Problem, das aber in der Tat häufig für sehr viel Verdruss in den besonders betroffenen Landkreisen sorgt.

Ich möchte auch zu der Frage Stellung nehmen, weshalb schon die Ankündigung eines Universaldienstes Investitionsanreize verhindern würde. Frau Schellhammer, Sie hatten etwas Ähnliches gefragt. Dies hat zunächst einmal mit dem System des Universaldienstes zu tun; denn der Universaldienst ist ein umlagefinanziertes System. Das heißt, es wird eine Ausschreibung gemacht, auf die sich verschiedene Unternehmen bewerben, und das Unternehmen, welches den Zuschlag bekommt, baut aus. Die Kosten, die sich aber nicht rentieren, werden über einen Pool über eine Umlagefinanzierung von allen Netzbetreibern getragen, die mindestens einen Marktanteil von 4 % haben. Dies wird von europarechtlichen Rahmenbedingungen vorgegeben.

Das heißt, wir haben aktuell die Situation, dass selbst Regional-Carrier, die vielleicht in einem oder wenigen Landkreisen aktiv sind, auf das ganze Bundesland gesehen aber einen Marktanteil von über 4 % haben, ebenfalls mit in diesen Pool einzahlen müssten für Ausbauvorhaben, von denen sie keinerlei Ahnung haben, wo sie nicht wissen, wer ausbaut und weshalb dort ausgebaut wird, die sich also um diese Kreise gar nicht bemühen. Das heißt, es müssen Rückstellungen in erheblichem Umfang gebildet werden.

Wenn nun in einer bestimmten Region ausgebaut worden ist, verpflichtet die Bundesnetzagentur all diejenigen, die einen Marktanteil von über 4 % haben, in diesen Pool einzuzahlen. Dann muss der Netzbetreiber liefern, der aber selber mit diesem Ausschreibungsverfahren gar nichts zu tun hatte. Das heißt, dies betrifft alle Unternehmen. Vor allen Dingen würde es kleinere Unternehmen treffen, wie Herr Dr. Pavel es bereits dargestellt hat, die Rückstellungen in erheblicher Höhe bilden müssten und diese Mittel dann natürlich nicht für ihren regionalen Breitbandausbau weiter zur Verfügung stellen könnten.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Sie hatten schon gesagt, es sind verschiedene Mechanismen ins TKG integriert worden, wir haben verschiedene Transparenzmaßnahmen integriert, beispielsweise § 77 a und b mit den Synergien, Nutzung von Infrastrukturen. – Das wirkt, und das hilft uns auch sehr, aber diese Maßnahmen brauchen etwas Zeit. Jede Synergiemaßnahme braucht Zeit, um einen möglichst großen Nutzen zu entwickeln. Wir haben mit dem flächendeckenden Breitbandausbau eine riesige Aufgabe übernommen, und wenn wir heute – oder wie auch schon im Jahr 2012 im TKG – eine Synergiemaßnahme schaffen, ist klar, dass Ende 2013 die Synergien, die damit behoben werden können, natürlich noch nicht so stark greifen können; denn in dieser kurzen Zeit sind nun einmal nicht überall Baustellen oder neue Trassen eröffnet worden.

Sie haben die Frage gestellt, welche Instrumentarien es noch geben könnte. Sie haben den Baustellenatlas angesprochen. Es gibt auch den Breitbandatlas. Diese Instrumente sind sicherlich sinnvoll; allerdings muss man dort natürlich darauf achten, dass gegebenenfalls neue Instrumente, die geschaffen werden, nicht gleichzeitig die Bürokratiekosten bei den Unternehmen erhöhen. Wenn ein Unternehmen, das bundesweit tätig ist, bei 16 Baustellen- oder Infrastrukturatlanten zuliefern muss, wird dies wahrscheinlich eher einen kontraproduktiven Effekt haben.

Wichtig wäre allerdings, dass Kommunen, die ohnehin bauen und die wissen, wann in den nächsten Jahren welche Ausbauvorhaben ab einer bestimmten Größe geplant sind, dass dort direkt Leerrohre verlegt werden könnten, in die dann die Unternehmen später einfach ihre Kabel einziehen könnten.

Es wurde noch die Frage aufgeworfen, ob es nachvollziehbar sei, dass ländliche Regionen möglicherweise einen anderen Ansatz haben. Ich glaube, im grundsätzlichen Ziel sind wir uns einig, und wir sind uns auch einig in der Problembeschreibung, dass es nämlich nicht zu einer digitalen Spaltung zwischen Stadt und Land kommen darf: Im städtischen Bereich wachsen die Bandbreiten, und der ländliche Bereich wird abgehängt. – Ich glaube, der einzige Punkt, bei dem wir unterschiedlicher Auffassung sind, ist die Frage des tauglichen Mittels, um das zu verhindern. Ich und auch einige Kollegen hatten versucht, deutlich zu machen, dass ein Universaldienst eben nicht das richtige Mittel dafür ist. Wenn Sie zwei MBit festsetzen, kann ich nur sagen, die haben wir bereits flächendeckend. Dann haben wir aber ein Instrumentarium, das irgendwie mit Leben gefüllt wird oder gefüllt werden muss. Sobald wir von höheren oder von dynamischen Bandbreiten reden, treten genau die Probleme zutage, zu denen schon viel gesagt worden ist, nämlich teilweise die Unsicherheit im Markt, dass Rückstellungen gebildet werden müssen, teilweise aber auch, dass natürlich bei einer Ausschreibung der Kostengünstigste gewinnt oder die kostengünstigste Variante genommen wird.

Das Kostengünstigste ist aber eben nicht, gleich einmal 50 oder 100 MBit festzulegen, sondern eine Möglichkeit vorzusehen, die 6 oder 8 MBit fördern würde. Das sind sozusagen die Mechanismen, die man mit einem solchen Universaldienst befördern würde.

Herr Haller, zu Ihrer Frage, was ich mir wünschen würde, kann ich sagen, wir haben einerseits schon ein gutes Setup von Maßnahmen, die den Markt unterstützen, die aber einfach noch etwas Zeit brauchen, um auch tatsächlich zu wirken. Ich meine die Synergien, die wir angesprochen haben. Der zweite Punkt ist sicherlich die Förderung, und dazu hatten Sie auch um eine Zahl gebeten. Das BMWi hatte ganz aktuell eine Studie vom TÜV Rheinland in Auftrag gegeben zu der Frage, was eigentlich der Breitbandausbau kostet, um neue Zahlen zu haben. Dabei ist herausgekommen, um die Breitbandziele bis 2018 zu erfüllen, liegen wir bei etwa 20 Milliarden Euro, und davon benötigen wir etwa 12 Milliarden Euro für die Erschließung von 95 % der Haushalte, und die allerletzten 5 % der Haushalte würden alleine 8 Milliarden Euro benötigen, um sie mit Breitband zu versorgen. Diese 5 % sind sicher ein Prozentsatz, den Sie im Markt nicht ausgebaut bekommen.

Bei den Koalitionsverhandlungen hieß es ursprünglich einmal, 1 Milliarde Euro pro Jahr, vielleicht über vier Jahre hinweg. Aber das sind natürlich Summen, die nicht vollständig die Kosten decken sollen, sondern es sollen Hebesätze sein, sie sollen Anreize setzen. Ich denke, dies würde die Investitionen in dieser Höhe dann auch abbilden.

Wichtig ist mir abschließend, auch die Nachfrageseite in den Blick zu nehmen. Wir haben zwar teilweise hohe verfügbare Bandbreiten, aber selbst die Bundesnetzagentur hat festgestellt, dass die Take-up-Rate, also das, was der Kunde tatsächlich nutzt, deutlich dahinter zurückweicht. Sie liegt teilweise im einstelligen Prozentbereich bei Bandbreiten von um die 50 MBit.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Das Gleiche gilt natürlich auch für den Ausbau. Jeden Hausbesitzer zu verpflichten, auf eigene Kosten Glasfaser zu legen, kann sicherlich nicht sinnvoll sein. Aber warum könnte man nicht bei Neubauvorhaben oder bei anderen Vorhaben steuerliche Erleichterungen gewähren, wenn ein Hauseigentümer sagt, dass er Breitband verlegen möchte? – Wenn er eine moderne Glasfaser-Inhouse-Verkabelung verlegen möchte, könnte das zum Beispiel steuerlich gefördert werden. Diese Option hätte auch den Charme, dass sie tatsächlich nachfrageorientiert wäre und dass man auch diese Seite ein wenig stärken würde.

Herr Dr. Freund: Ich möchte insbesondere noch einmal auf die Nachhaltigkeit eingehen. Mein Vorredner hatte schon gesagt, dass 50 MBit laut einer Studie des TÜV Rheinland eigentlich schon Ende 2012 für 55 % der Haushalte zur Verfügung stand. Die Take-up-Rate liegt im einstelligen Prozentbereich, und man müsste die Nachfrage ankurbeln. Dann ergäben sich letztendlich zwei Probleme: einerseits, dass der Universaldienst 50 % der Teilnehmer zur Verfügung stehen muss, und andererseits, dass ihn diese zu 80 % nutzen, hätte man diese heutzutage durchaus interessanten Datenraten von 50 MBit/s zur Verfügung.

Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt anführen. Es ist immer die Frage, welches Ziel man sich vornimmt, ob man das Ziel daran festmacht, inkrementell die Datenraten in unterschiedlichen Bereichen zu Verbessern, oder ob man sich ein eher visionelles Ziel setzt, zum Beispiel den flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser, wie es das Land Schleswig-Holstein tut, wo natürlich entsprechende Datenraten keine Rolle mehr spielen.

Das ist natürlich sehr kostspielig, und man muss natürlich auch die entsprechenden Synergien ´mit dem Ausbau anderer Infrastrukturen wie zum Beispiel Strom oder Wasser kombinieren, um solche Ziele langfristig realisieren zu können, nicht nur auf einer Zeitschiene von einigen Jahren, sondern eher auf einer Zeitschiene von einigen Jahrzehnten.

Herr Isermann: Herr Dötsch noch einmal: Wo ist genau das Problem? – Sie haben beim Universaldienst 2 MBit/s erwähnt. Spielen wir den Fall einmal durch. Der Kunde hätte einen Rechtsanspruch auf eine 2-MBit/s-Versorgung. Das klingt gut für den Kunden. De facto wird sich nichts ändern. Warum? – Der Kunde würde dann bei uns oder bei einem anderen Unternehmen anrufen und sagen: Ich hätte gerne Breitband mit 2 MBit/s. Wann? – Dann würden wir sagen: Wir übernehmen diesen Universaldienst nicht. – Aha. Warum? – Ja, erstens sind wir nicht verpflichtet und zweitens würden wir jetzt erst einmal behaupten, dass der Kunde bereits heute 2 MBit/s bekommt. Dann sind wir alle verwirrt, und insgesamt ist beim Universaldienst Technologieneutralität zwingend zu berücksichtigen.

Heute gibt es Satelliten zu einem erschwinglichen Angebot, die bis zu 6 MBit/s ermöglichen. Ich bin mir sehr darüber bewusst, dass der Kunde genau darauf keine Lust hat und in der Regel natürlich immer ein Festnetzangebot bevorzugen wird. Aber die Frage stellt sich, auf welcher Basis man dann dem Kunden sozusagen überhaupt irgendetwas Neues verlegen würde. Wahrscheinlich nicht. Wahrscheinlich müsste man entsprechende existierende Angebote entweder über Satellit oder Mobilfunk berücksichtigen. Der Kunde würde genau diese Angebote noch einmal angeboten bekommen, die er vorher abgelehnt hat.

So ändert sich für den Kunden möglicherweise gar nichts. Ein anderes System wäre dann, sozusagen über Ausschreibung größerer Einheiten oder größerer Kommunen zu gehen. Das wiederum müsste dann überall in Deutschland für die jeweiligen Lücken gemacht werden und entsprechende Kosten berechnet werden nach wie auch immer gearteten Schlüsseln.

Sie hören schon, das ist ein riesiger Aufwand, erst einmal möglicherweise mit einem ziemlich langen Gesicht für den Kunden selbst und zweitens erheblichen bürokratischen Verwerfungen, die sich dann auch im Zuge der Festlegungen, die zu tätigen sind, ergeben. Wir haben diesen Mechanismus heute nicht. Das muss alles erfunden werden. Ich kann Ihnen leider sagen, dass das kein schneller Prozess sein wird.

Zum Thema „Offenlegung der Trassen“: Hier hat das TKG in der Tat etwas Richtiges gemacht. Es hat nämlich verfügt, dass genau dieses gemacht werden soll. Die Trassen sollen offengelegt werden und mit genutzt werden können. Die Bundesnetzagentur hat daraufhin einen Infrastrukturatlas verfügt. Dieser Infrastrukturatlas wird in Kürze – so ist meine Vermutung – dann auch freigeschaltet werden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Wir als Deutsche Telekom haben zugeliefert und entsprechende Daten zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsbedingungen sind dann entsprechend von der Bundesnetzagentur festzulegen.

Ein kritischer Hinweis zu dem Thema: Offenlegung der Trassen hat natürlich dann seine Berechtigung, wenn alle Trassen offengelegt werden. Ich finde es dann schon relativ interessant, wer Daten zuliefert. Bei mir weiß ich es. Die Deutsche Telekom hat dies getan. Ich weiß aber auch gleichzeitig, dass insbesondere kommunale Stadtwerke genau dieses ablehnen. Ich finde es dann schon erstaunlich, wenn Verbände, im BREKO oder im BUGLAS organisiert, die zumeist ja Ausgründungen der jeweiligen Kommunen sind, dies ablehnen mit dem Hinweis auf irgendwelche vertraulichen Geschichten. Natürlich ist es so, dass Telekommunikationsdaten sicherheitskritische Infrastrukturen darstellen. Darauf haben wir mehrfach hingewiesen. Wir brauchen in der Tat ein System, in dem man entsprechende Trassen nicht frei zugänglich macht. Das brauchen wir.

Wir haben uns da sehr schwer getan – das sage ich ganz offen –, weil es eine erhebliche Sicherheitsgefahr nach sich zieht, wenn sie auf dem Marktplatz aushängen, da läuft eine Glasfaser. Aber insgesamt halten wir gerade das Thema der Synergien für so wichtig, dass wir da auch entsprechend zugeliefert haben. Noch nicht geklärt ist in der Tat die Frage, ob wir andere Infrastrukturen mitnutzen können. Im Moment besteht bloß eine Regulierung unserer Infrastrukturen, aber nicht eine Regulierung der anderen Infrastrukturen. Das bitte ich im Rahmen dieser Debatte – da schaue ich jetzt auch einmal die kommunalen Spitzenverbände in dieser Richtung an – mit zu bedenken. Ich würde mich sehr freuen, wenn insbesondere die Kommunen da entsprechende Unterstützung über ihre Stadtwerke ausüben könnten.

Herr Haller, Sie hatten „Wünsch dir was“ gefragt. Ich will mir in der Tat nichts wünschen. Ich will relativ nüchtern die Zahlen referieren. Herr Konarski hat schon auf die TÜV-Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums rekurriert. In der Tat gibt es die entsprechenden Investitionsbedarfe. Wir werden bis 2016/2018 – so meine Prognose – irgendwie bei 65 % bis 70 % der Bevölkerung zu einer Abdeckung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen kommen. Dann haben wir noch eine Lücke. Bei dieser Lücke fängt es schon an, mit Blick auf Wirtschaftlichkeit „tricky“ zu werden. Insofern kann ich die Zahlen bestätigen. Wir brauchen für 95 % 10 bis 12 Milliarden Euro, und für 5 % geht die TÜV-Studie davon aus, dass dies über LTE bzw. Nachfolgetechnologien gehoben werden kann.

Was kann man insgesamt tun?:

Ich bin mir darüber bewusst, dass das jetzt gerade für die Bundesländer nicht ganz leicht ist, aber natürlich reden wir darüber, mittelfristig bis langfristig zusätzliche Frequenzen im Rahmen einer digitalen Dividende Teil II zu bekommen. Hier – ich glaube, das ist der Unterschied zur digitalen Dividende Teil I – setzen wir eben auch darauf, dass wir das im Konsens, in Abstimmung auch mit den Betroffenen tun. Aber am Ende wird langfristig daran kein Weg vorbeiführen. Das wird sicherlich ein sehr wichtiges Thema für uns als Branche werden.

Ich möchte wirklich noch einmal darauf hinweisen, wir brauchen auch geeignete Förderbestimmungen. Das heißt, wir brauchen auch Verbesserungen. Es ist sehr, sehr wichtig, dass hier sowohl Bundesländer als auch Bund an einem gemeinsamen Strang ziehen, weil wir über die Regulierung in Brüssel auch erhebliche Probleme haben, wirklich Anreize für Förderung so festzulegen, dass es für die Bürgermeister einfach ist und dass es für die Unternehmen einfach ist, da mitzumachen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir haben jetzt durch die klare Regelung in der Bundesnetzagentur mit dem Thema „Vectoring“ Klarheit für den Markt, und jeder sagt, das war sehr intelligent. Jeder kann in diese Technologie investieren. Brüssel verbietet es uns als Telekom wie auch den anderen Unternehmen, Vectoring im Moment im Rahmen des Förderbereichs einzusetzen. Ich sage Ihnen ganz offen, wenn wir Vectoring nicht einsetzen können, werden wir insgesamt noch mehr Geld im Rahmen der Förderung benötigen. Deswegen ist mein Plädoyer und ein Stück weit auch mein Apell, dass sie hier auch unterstützen und helfen, um auch im Zweiklang mit dem Bundeswirtschaftsministerium geeignete Förderbedingungen und Rückenwind zu schaffen, weil es in Brüssel sehr sperrige Diskussionen gibt, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Hier bedarf es in der Tat geeigneter politischer Ansprachen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Manns: Ich will gleich einmal auf die Frage von Herrn Haller eingehen, ob wir irgendetwas gegen Universaldienstleistungen haben. Ich sage ganz klar und deutlich Nein. Aber wir glauben nicht, dass das die Lösung des Problems ist, weil das immer systemneutral ist.

Ich komme dann gleich auf einen weiteren Punkt, der eben mit angesprochen ist: Wie hoch sind denn die Bürokratiekosten bei den Kommunen? Wie läuft das denn ab, wenn eine Kommune hingehen will und Breitband verlegen will? – Das läuft so ab, dass versucht wird, innerhalb des Ortes erst einmal zu klären, wie viele Leute da sind, die daran überhaupt ein Interesse haben. Das ist schon schwierig genug. Dann geht es um die Frage, über welche Anbieter wir uns überhaupt unterhalten. Wenn man dann noch weiß, dass das Ganze dem Grunde nach möglichst systemneutral ablaufen soll, dann kann ich aus eigener Erfahrung – ich war einmal 17 Jahre Bürgermeister einer Verbandsgemeinde – sagen, dann fängt die Frage an, mit welchen Systemen wir arbeiten.

Natürlich wollen alle am liebsten ein Festnetz haben. Das ist klar. Sie wollen Glasfaser haben, so schnell wie nur irgend möglich. Aber dann beginnt natürlich die Frage, wo die Wirtschaftlichkeit ist. Dann beginnt die nächste Frage, wo ich überhaupt die Anschlussmöglichkeiten habe. All diese Fragen werden vorher geklärt, soweit es geht. Dann kann ich die Anfrage stellen, an welche Datenautobahnen ich mich mit meinem System überhaupt ankoppeln kann. So läuft das ab.

Das ist Bürokratievorbereitung, die unmittelbar vor Ort geleistet werden muss und bei der man erst dann dazu kommt, überhaupt zu überlegen, wie man in dieses Thema einsteigt. Dann muss man ganz klar und deutlich sagen, ich kann gut verstehen, dass die Telekom sagt, ein 50-Einwohner-Dorf in der Eifel ist nicht unbedingt der Anspruch, den ich in diesem Zusammenhang unbedingt erfüllen muss. Deswegen komme ich auf die zweite Frage von Ihnen zurück, was ich mir eigentlich wünsche und warum ich auf die Idee der Daseinsvorsorge gekommen bin. Ich bin doch nicht auf die Idee der Daseinsvorsorge gekommen, weil ich unbedingt die Bürger eines Dorfes auf diese Art und Weise belasten möchte, sondern ich bin darauf auch mit Blick auf andere Überlegungen gekommen, die Herr Isermann eben dargestellt hat im Sinne von Beihilfefragen, was kann ich denn eigentlich unmittelbar vor Ort erledigen.

Was machen sie denn heute in einem Dorf, wenn sie ein Neubaugebiet machen? Sie gehen in der Regel hin und schreiben dabei natürlich neben den berühmten Wasser- und Abwasserleitungen auch aus, wie sie die Leute mit Internet versorgen. Das geht nur natürlich nicht in den gesetzlichen Möglichkeiten, die man üblicherweise hat, sondern heute läuft das dem Grunde nach so, dass gesagt wird, alle Kosten, die mit einer solchen Entwicklung von Bauland verbunden sind, werden auf diejenigen, die nachher den Nutzen davon haben und die Grundstücke besitzen, abgewälzt. Dann wird dieses Thema auf diese Art und Weise mit eingebunden.

Das trifft aber wiederum den größten Teil der Leute in der Eifel oder im Westerwald oder im Hunsrück auch nicht, weil die in der dörflichen Struktur in der vorhandenen Infrastruktur da sind und weil die natürlich auch nachher versorgt werden müssen. Deswegen hätte ich ganz gern, dass man in den Dörfern darüber nachdenken kann. Dann kann man auch, was das Verlegen von Leitungen anbelangt – ich sage bewusst, nicht von Leerrohren, sondern von Leitungen –, nach meiner Auffassung zu einem anderen System kommen. Man kann beispielsweise über die jeweiligen Werke versuchen, solche Sachen mit zu erledigen.

Dann geht es mir, weil das „Wünsch dir was“ war ihre nächste Position, wie sie gesagt haben, darum, dass natürlich sichergestellt werden muss, wie von den im Dorf gelegten Leitungen die Verbindung zu den Anschlüssen zu den berühmten Datenautobahnen hergestellt wird und wer das finanziert. Ich hätte nichts dagegen, die Förderung auch mit Blick auf eine solche Situation umzustellen und zu schauen, was Berlin und das Land in dieser Situation nach neuen Förderkategorien versuchen, in die Entwicklung zu stecken. Wenn die Dörfer dabei mit gefördert würden, wäre das natürlich eine gute Geschichte. Das ist gar keine Frage.

Im Moment läuft das Thema jedoch so ab, gefördert wird im Moment nicht irgendetwas auf der Daseinsebene, sondern gefördert wird im Moment die Anlage, die gemeinsam mit demjenigen, der nachher die Situation umsetzt, tatsächlich auch realisiert wird. Deswegen muss man auch einmal darüber nachdenken, ob es nicht geänderte, sehr vernünftige Förderwege gebe, mit denen man tatsächlich diese ganze Geschichte auf dem Land vernünftig darstellen könnte und wir die Chance hätten, das

ELEKTRONISCHE FASSUNG

jetzt im Zusammenhang mit den neuen Überlegungen bei Bund und Land auch tatsächlich umzusetzen.

Frau Vors. Abg. Mohr: Gibt es weitere Fragen? – Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, dann darf ich das Anhörverfahren abschließen.

Wir kommen jetzt noch zum Bericht der Landesregierung. Ich lade die Angehörten noch ein dazubleiben. Dann machen wir eine ganz kurze Unterbrechung von zwei Minuten, damit sie sich verabschieden können, und wir setzen danach unsere Sitzung fort.

Frau Staatssekretärin, bitte schön.

Frau Staatssekretärin Raab: Frau Vorsitzende, herzlichen Dank für die Gelegenheit, aus Sicht der Landesregierung den Stand der Grundversorgung mit Breitband und auch die Weiterentwicklung darzustellen. Ich will aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit versuchen, dies in einer gebotenen kurzen Form darzustellen.

Rheinland-Pfalz ist im Bereich der digitalen Infrastrukturen und deren Nutzung auf den vorderen Plätzen. Meine Damen und Herren, wenn ich dies heute sage, dann beziehe ich mich auf Zahlen – wir haben heute verschiedene Quellen gehört – bzw. Studien, die wir über den IT-Planungsrat in Auftrag gegeben haben, die vom Anfang des Jahres 2013 stammen, von TNS Infratest und den Digital-Index D21 und den Onliner-Atlas der Initiative D21.

In beiden Untersuchungen erreicht Rheinland-Pfalz gute Platzierungen. Unter den Breitbandnutzern je Bundesland belegt Rheinland-Pfalz einen guten vierten Platz. Vor uns liegen die Stadtstaaten. Dort ist einfach eine deutlich bessere Versorgung gegeben, weil dort die Win-win-Situation auch für die Telekommunikationsanbieter deutlich größer ist. Das einzige Flächenland, das vor Rheinland-Pfalz liegt, ist Baden-Württemberg, und das nur mit 0,2 % Vorsprung.

Beim Anteil der Onliner – das ist auch ganz entscheidend; wenn wir über digitale Angebote sprechen, müssen wir auch wissen, wen wir erreichen und wer dies nutzt – liegt Rheinland-Pfalz auf Platz 6 und konnte sich gegenüber dem Vorjahr um einen Platz verbessern. Es steht damit an dritter Stelle der Flächenstaaten. Das zeigt uns auch, dass Breitband jetzt auch in der Fläche angekommen ist. Wir sind hier mit einem Online-Grad von 78 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer bei über zwei Dritteln. Dies ist ein guter Wert.

Hinsichtlich dieses Digitalisierungsgrades belegt Rheinland-Pfalz einen guten 6. Platz. Dort werden verschiedene Kriterien eingebunden. Wenn sich jemand dafür interessiert, bin ich gern bereit, dass wir dazu noch Informationen nachreichen.

Meine Damen und Herren, diese Platzierungen kommen aber nach unserer Ansicht nicht von ungefähr. Wir haben heute die ganze Bandbreite der verschiedenen Stellschrauben gehört. Deshalb möchte ich mich auf die wesentliche Punkte für die Landesregierung beschränken. Wir denken, dass unser Ausbaustand jetzt auch das Ergebnis einer zielgerichteten engagierten Politik ist. Wir haben 2008 mit über 800 Markterkundungsverfahren begonnen, mit mehr als 300 Ausschreibungen von Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen begleitet.

Bis 2011 haben wir 18 Millionen Euro an Fördermitteln für die Kommunen bereitgestellt. Wir haben dann im Jahr 2001/2012 mit dem Breitbandprojekt-Büro und dessen Aufbau und Intensivierung begonnen. Wir haben genau hier dieses Element aufgenommen, das Herr Manns eben angesprochen hat, dass sich die Kommunen oftmals mit der Situation von Bürokratie und Antragswirrwar überfordert gefühlt haben. Dieses Dickicht, das hier zu durchschreiten ist, wird mit drei erfahrenen regional zuständigen Breitbandberatern durchschritten. Ich denke, das Breitbandbüro unter Leitung von Frau Abteilungsleiterin Weis zu meiner Rechten hat sich mittlerweile einen guten Ruf im Land erarbeitet.

Wir haben in den vergangenen zwei Jahren 2012 und 2013 rund 15 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt. Hier auch einen Dank an das Umweltministerium, mit dem hier hervorragend zusammengearbeitet wird, wenn es um die GAK-Mittel geht. Die Mittel wurden flankiert durch zweckgebundene zinsgünstige Darlehen der ISB und Programme der KfW. Auch das ist ein neues Modell: Breitbandinf-

ELEKTRONISCHE FASSUNG

rastrukturgesellschaften, die einen ganzen Landkreis umfassen. Auch das ist für uns ein wegweisendes Projekt.

Aber warum ist das Land überhaupt tätig geworden? Das ist hier vielfach angeklungen: Förderung ja/nein? – Das Land ist tätig geworden, weil der rein marktgetriebene Ansatz definitiv nicht ausreicht. Es hat ein „Cherry Picking“ stattgefunden. Man hat dort investiert, wo natürlich der größte „return of invest“ spürbar war. Das sind die Ballungsgebiete, die urbanen Verdichtungsgebiete. Der ländliche Raum ist bis auf die Mittelzentren deutlich hinten abgefallen. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat hier ganz deutlich gesagt, eine digitale Spaltung Land/Stadt müssen wir und wollen wir durch Förderansätze zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke mildern helfen.

Jetzt haben wir noch zwei Dinge. Ich möchte noch kurz zur Daseinsvorsorge und zum Universaldienst an dieser Stelle Stellung beziehen. Herr Manns hat richtigerweise das Thema der Daseinsvorsorge angesprochen, was wir aber anders verstehen, Herr Isermann, als sie das von Seiten der Telekom verstehen. Daseinsvorsorge ist auch im Kommunalrecht natürlich für uns verankert. Daseinsvorsorge ist für die Kommunen, dass sie auch die Basisinfrastrukturen mit betreiben kann und vorhält. Wenn wir Telearbeit im ländlichen Raum anbieten wollen, wenn wir E-Help-Angebote, ein Gewerbegebiet ausbauen, wenn wir die Schulen mit modernem Internet anbieten, dann ist es meines Erachtens richtig, dass man im Sinne der kommunalen Entwicklung hier bei der Versorgung mit Breitband auch von Daseinsvorsorge spricht. Es ist daher relevant für uns, weil viele Kommunen, die sich an Förderungen beteiligen, in Haushaltsabweichungsverfahren eintreten müssen und uns die Qualifizierung der breitbandigen Versorgung als Daseinsvorsorge die Möglichkeit gibt, hier entsprechende Zustimmung zu erteilen.

Wenn wir über Universaldienst sprechen – wir haben oft über 2MBit/s gesprochen –, dann möchte ich sagen, ein Universaldienst müsste deutlich über 2 MBit/s liegen – ich möchte gleich etwas zu den Versorgungszahlen im Land Rheinland-Pfalz berichten –, und er dürfte auch keinesfalls die kleinen und mittelständischen Anbieter bzw. Ausbauunternehmen an dieser Stelle belasten.

Zur Förderpraxis in Rheinland-Pfalz: Wohin fließen unsere Fördermittel? – Keine digitale Spaltung! Deshalb war für uns klar der ländliche Raum prioritär, und wir haben in den Jahren 2012 und 2013 rund 100 Breitbandprojekte mit insgesamt 130 Gemeinden durch Bereitstellung von Fördermitteln unterstützt und dort den Breitbandausbau angestoßen. Dies sind bis auf eine Ausnahme, wo es einmal um ein Stadtrandgebiet geht, alles Kommunen im ländlichen Raum. Die oben erwähnten Anstrengungen und zielgerichteten Fördermaßnahmen schlagen sich auch direkt im Anstieg der Breitbandversorgungszahlen nieder. Wenn ich jetzt über Breitbandversorgung spreche, dann ausdrücklich immer von einem Technologiemix; denn es ist für uns unerlässlich, dass auch der LTE-Ausbau voranschreitet. Das moderne Internet der Zukunft ist ein mobiles Internet. Das heißt, die mobilen Anwendungen werden weiterhin an Bedeutung gewinnen, Deshalb ist es ganz entscheidend, das auch der ländliche Raum mit mobil nutzbarem Breitband ausgebaut wird.

Hinsichtlich der Grundversorgung ist in Rheinland-Pfalz von 2010 – da waren wir noch bei 91,4 % – auf nunmehr Mitte 2013 ein Ausbaustand von 97,2 % der Versorgung mit 2 MBit/s erreicht worden. Wenn wir aber von Grundversorgung sprechen, dann heißt für uns Grundversorgung nicht allein, dass jetzt dies das Ende der Fahnenstange ist, sondern Grundversorgung ist für uns ein fördertechnischer Begriff. Hier geht es zum Teil etwas auseinander. Wir dürfen eine GAK-Förderung nur dann genehmigen, wenn vorher eine Unterversorgung von weniger als 2 MBit/s vorgelegen hat. Insofern ist bei uns der 2 MBit/s-Begriff ein fördertechnischer Grundversorgungsbegriff. Das ist kein tatsächlicher, an den Menschen oder an den Bedürfnissen der Menschen orientierter Begriff.

Was die höheren Bandbreiten angeht, haben wir einen sehr erfreulichen und rasanten Anstieg bei den Bandbreiten von mindestens 50 MBit/s. Lagen wir noch im Jahr 2010 bei 6,8 %, können wir nun Mitte 2013 47,5 % verbuchen. Das ist ein Plus von 40 Prozentpunkten. Sicherlich haben wir hier auch eher die Versorgung in den städtischen Gebieten, aber wir sind auch dabei, im Land auszubauen.

Wir wollen nun in die nächste Runde gehen, nämlich den Auf- und Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze realisieren. Dies ist auch im Haushaltsentwurf so vorgesehen. Dies wird auch technikneutral in die NGA-Strategie des Landes, die momentan in der Ressortabstimmung ist, einfließen. Es wird aber nur im Miteinander gehen. Wir haben jetzt für den 3. Dezember auch den Runden Tisch Breit-

ELEKTRONISCHE FASSUNG

band mit den Telekommunikationsunternehmen und den kommunalen Spitzenverbänden eingeladen; denn wir müssen jetzt in den größeren Verbünden – hier sitzt das Breitbandprojekt-Büro regelmäßig mit den Landkreisen oder größeren Einheiten von mehreren Verbandsgemeinden an einem Tisch und versucht nun, die Entwicklung in Clustern, in regionalen Verbünden voranzutreiben.

Die Landesregierung konzentriert sich auf differenzierte regionalspezifische Lösungen. Was im Landkreis Altenkirchen relevant ist, kann etwas ganz anderes als im Donnersbergkreis sein. Deshalb müssen wir sehr differenziert mit sehr feinem Blick auf die lokalen Gegebenheiten hier reagieren. Das tun wir auch.

Jetzt möchte ich gern noch kurz auf die Frage „Wünsch dir was“ eingehen, die der Abgeordnete Haller gestellt hat. Was wünsche ich mir? – Ich wünsche mir, dass das Programm „Connecting Europe“, das mit mehreren Milliarden Euro für ganz Europa ursprünglich veranschlagt war, aber jetzt zurückgezoomt ist auf eine verschwindende Summe, wenn wir die durch 27 Mitgliedstaaten teilen, bleibt eigentlich für Rheinland-Pfalz eigentlich nichts mehr übrig, glaube ich, aber ich wünsche mir, dass die europäische Seite ein wirklicher Partner wird bei der digitalen Entwicklung Europas. Das ist für mich auch die Zukunft Europas.

Zweitens wünsche ich mir, dass das, was momentan auf der Bundesebene diskutiert wird, nämlich das wir endlich ein Bundesförderprogramm erhalten, das wirklich als ein solches diskutierbar ist und mit dem wir die entsprechenden Ansätze realisieren können – 1 Milliarde Euro pro Jahr steht im Raum –, Wirklichkeit wird. Das wäre gegenüber dem bisherigen marktgetriebenen Ansatz ein wirklich echter Fortschritt, der Deutschland mit zukunftsfesten und leistungsstarken Breitband-Infrastrukturen versorgt.

Frau Vors. Abg. Mohr: Vielen Dank, Frau Raab. Ich hatte eine Wortmeldung von Herrn Dötsch gesehen. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Herr Abg. Haller: Das kommt ganz darauf an.

Herr Abg. Dötsch: Vielen Dank. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Ich möchte inhaltlich jetzt nicht darauf eingehen. Ich habe nur eine Bitte, ob es möglich ist, den Sprechvermerk zu bekommen.

Frau Staatssekretärin Raab: Gerne.

Auf Bitten von Herrn Abg. Dötsch sagt Frau Staatsekretärin Raab zu,
dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Frau Vors. Abg. Mohr: Vielen Dank. Ich gehe davon aus, dass Herr Haller jetzt keine Fragen mehr hat.

Herr Abg. Haller: So ist es.

Frau Vors. Abg. Mohr: Dann darf ich mich ganz herzlich bei allen Beteiligten noch einmal bedanken. Es waren sehr interessante Informationen, die sicherlich auch Eingang in unsere politischen Beratungen finden. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Der Antrag – Drucksache 16/2738 – wird vertagt.

Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

(Die Sitzung wird von 11:38 Uhr bis 11:40 Uhr unterbrochen.)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

E-Government als Voraussetzung für Effizienz, Transparenz und Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 16/1498/1648/1825 –

dazu: Bürgerbeteiligung verbessern – durch E-Government und Open Data
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/1896 –

Berichterstatter: Abg. Josef Dötsch

Herr Abg. Dötsch führt zur Begründung aus, die CDU-Fraktion habe als Konsequenz aus der Beantwortung der Großen Anfrage einen Entschließungsantrag eingebracht. Dieser Entschließungsantrag sei bereits einmal beraten worden und nunmehr wieder Gegenstand der Debatte in dieser Sitzung. Bei der ersten Beratung im Ausschuss seien zumindest Signale vonseiten der SPD-Fraktion und wahrscheinlich auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu erkennen gewesen, dass man gern eine gemeinsame Entschließung dazu formulieren wollte. Dem habe sich die CDU-Fraktion nicht verschlossen, weil sie den Eindruck gehabt habe, dass die Dinge sachlich mitgetragen werden könnten. Leider sei es dann nicht zu einer gemeinsamen Entschließung gekommen, weil die vorgeschlagenen Ergänzungen von der CDU-Fraktion nicht mitgetragen werden könnten. Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, das, was damals gut gewesen sei, sei weiterhin gut. Mittlerweile seien schon ein paar Dinge umgesetzt worden. Das bestätige eigentlich, dass die CDU-Fraktion in der richtigen Richtung gearbeitet habe. Deswegen möchte die CDU-Fraktion die Entschließung noch einmal mit in die Diskussion einbringen und bitte daher um entsprechende Zustimmung durch den Ausschuss.

Herr Abg. Haller bestätigt, die SPD-Fraktion habe den Entschließungsantrag damals schon als sehr gut empfunden, allerdings fehlten ihr nach wie vor ein paar Ergänzungen. Deswegen tue es ihm leid, dass die SPD-Fraktion dem Entschließungsantrag nicht zustimmen könne und für das Plenum einen Alternativantrag vorbereiten werde. Seine Fraktion möchte sich aber noch einmal ausdrücklich für die Bereitschaft bedanken, es gemeinsam zu probieren.

Frau Abg. Kohnle-Gros geht davon aus, wenn über den Antrag abgestimmt worden sei, entfalle die Grundlage für den Alternativantrag.

Frau Abg. Schellhammer ergänzt, man habe ein Angebot gemacht und sich ausgetauscht. An einigen Punkten bestehe eine andere Auffassung. Deswegen habe keine Einigung erzielt werden können. Ihre Fraktion werde das noch einmal diskutieren, weil der Alternativantrag dazu im Plenum gestellt werden könne. Formal sei es so, dass jetzt über den Entschließungsantrag abgestimmt werde und dann im Plenum ein Alternativantrag gestellt werden könne.

Frau Abg. Kohnle-Gros macht geltend, wenn jetzt abgestimmt werde, sei der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vom Tisch.

Herr Oberregierungsrat Dr. Rahe nimmt Stellung, in dieser Sitzung stehe die Besprechung der Großen Anfrage an. Diese erledige sich mit dieser Sitzung, und sie werde auch nicht ins Plenum gelangen. Über den Entschließungsantrag werde abgestimmt, und dann gebe es eine Beschlussempfehlung für das Plenum. Dem Plenum werde entweder die Annahme oder die Ablehnung empfohlen.

Herr Abg. Dötsch kommt darauf zu sprechen, auf der Tagesordnung stehe neben der Drucksache zu E-Government der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion. Er gehe davon aus, dass in dieser Sitzung abschließend darüber abgestimmt werde.

Herr Oberregierungsrat Dr. Rahe stellt klar, es gebe eine Große Anfrage der CDU-Fraktion und eine Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage. Die Große Anfrage erledige sich mit der Besprechung in dieser Sitzung. In der Debatte sei auf den Entschließungsantrag Bezug genommen worden. Eigentlich sei aber eine Aussprache zu der Großen Anfrage und zu der Antwort der Landesregie-

ELEKTRONISCHE FASSUNG

rung geführt worden. Zu dem Entschließungsantrag gebe es eine Beschlussempfehlung des Ausschusses, die als selbstständiger Entschließungsantrag ins Plenum komme.

Die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung haben mit der Besprechung ihre Erledigung gefunden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Ablehnung des Entschließungsantrags – Drucksache 16/1896 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2907 –

Berichterstatter: Abg. Josef Dötsch

Herr Abg. Dr. Weiland spricht an, bei den Plenarberatungen habe völlig zu Recht im Vordergrund gestanden, der SWR-Staatsvertrag, der zur parlamentarischen Beratung vorliege, entspreche in weiten Teilen organisatorischen und technologischen Notwendigkeiten. Insofern sei er überfällig. Die dort getroffenen Regelungen im Hinblick auf die Organisation und die technische Entwicklung entzögen sich insoweit einer wirklich politischen Bewertung. Sie seien einfach notwendig.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion sollten jedoch einige wichtige Punkte angesprochen werden. Der CDU-Fraktion liege bis zur Stunde keine wirklich inhaltliche Begründung für die Einführung eines Redaktionsstatuts vor. In den Erläuterungen, die mit dem Gesetzentwurf verschickt worden seien, heiße es zu § 38, mit diesem Redaktionsstatut sollten die Mitwirkungsmöglichkeiten der Beschäftigten in den Redaktionen und damit zugleich die journalistische Unabhängigkeit des SWR gestärkt werden. Nun stelle sich die Frage, ob man etwas Ähnliches wie einen Ist/Soll-Vergleich angestellt habe. Ansonsten werfe sich die Frage auf, ob die journalistische Unabhängigkeit im SWR in den letzten 15 oder 16 Jahren auf schwachen Füßen gestanden habe oder ob es darüber hinaus eine sachliche Notwendigkeit gegeben habe, außer dass diese Forderung in einer Koalitionsvereinbarung stehe, die aus der Mitarbeiterschaft an den Gesetzgeber herangetragen worden sei. Da fehle bisher aus der Sicht der CDU-Fraktion jede Begründung.

Es sei auch etwas unglücklich, dass das Problem der Gremienzusammensetzung – wobei das eher Baden-Württemberg als Rheinland-Pfalz betreffe –, das offensichtlich nicht politisch habe gelöst werden können, eindeutig auf Kosten einer Ausweitung der Mitgliederzahl gegangen sei, der Rundfunkrat also vergrößert werde. Das sei der kleinste gemeinsame Nenner und damit möglicherweise die suboptimale Lösung.

Sicherlich sei auch anzusprechen, dass im Gegensatz zu allen anderen Mehrländeranstalten in der ARD beim SWR das Personalvertretungsrecht des Landes Württemberg Geltung erlange und nicht wie in allen anderen Mehrländeranstalten der ARD das Bundespersonalvertretungsgesetz gelte. Das führe möglicherweise zu Schwierigkeiten in der Rechtsauslegung – jedenfalls in einer eindeutigen Rechtauslegung, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt einen Anspruch hätten.

Ein erstes Problem ganz konkreter Art deute sich offensichtlich schon an, weil Baden-Württemberg gerade dabei sei, sein Personalvertretungsrecht zu ändern. Dort gehe es dann um die Definition der freien Mitarbeiter, die künftig für das Personalvertretungsrecht Anwendung finden solle. Dort sei von freien Mitarbeitern die Rede, soweit diese nicht maßgeblich und verantwortlich an der Programmplanung beteiligt seien. Hier stelle sich die Frage, was maßgeblich und verantwortlich an der Programmplanung beteiligt sei. Dazu hätte seine Fraktion gern einige Erläuterungen.

Ferner werfe sich für die CDU-Fraktion die Frage auf, warum ihre Punkte, die sie ganz früh in dieses Beratungsverfahren eingespeist habe, nicht zum Zuge gekommen seien, obwohl sie sachlich richtig gewesen seien. Sie seien offensichtlich nicht zum Zuge gekommen, weil das nicht gewollt gewesen sei. Der CDU-Fraktion erschließe sich jedoch nicht, warum der ausdrückliche Wunsch der beiden Rechnungshöfe von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, in dieses Gesetzeswerk die Verpflichtung der Anstalt zu wirtschaftlichem Verhalten nicht aufgenommen worden sei. Gerade in der jetzigen Zeit, in der um Akzeptanz für ein neues Rundfunkbeitragssystem geworben werden müsse und es enorme Einnahmezugewinne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gebe, stelle sich die Frage, warum man dieses Ansinnen der beiden Rechnungshöfe einfach unbeachtet gelassen habe.

Frau Staatssekretärin Kraege trägt vor, sie bedanke sich im Namen der Landesregierung dafür, wie der Beratungsprozess bisher gelaufen sei. Sie denke, dass sei ein wirklich gutes Miteinander gewesen. Herr Abgeordneter Dr. Weiland habe jetzt ein paar Punkte genannt, die für ihn noch erörterungsbedürftig seien. Darauf wolle sie gern eingehen.

ELECTRONISCHE FASSUNG

Beginnen wolle sie mit dem Redaktionsstatut. Man habe den Anspruch gehabt, den Staatsvertrag zeitgemäß zu formulieren. Mittlerweile gebe es in sehr vielen Rundfunkanstalten solche Redaktionsstatute, beispielsweise beim Norddeutschen Rundfunk, bei Radio Bremen, beim Rundfunk Berlin-Brandenburg, beim Saarländischen Rundfunk um beim Westdeutschen Rundfunk. Der Hintergrund sei, dass man sage, die Redakteure hätten eine große Kompetenz und eine große Expertise in Programmangelegenheiten. Hierzu gebe es auch eine entsprechende Haltung des Bundesverfassungsgerichts, die sie vielleicht noch einmal zitieren werde. Diese Kompetenz und Expertise sollten die Redakteure auch einbringen. Das könne gegebenenfalls auch kontrovers zu ihren Vorgesetzten erfolgen, ohne dass das von dieser arbeitsrechtlichen Komponente eingeschränkt werde. Wenn der Redakteur die Auffassung vertrete, er sei programmlich der Meinung, das und das sei der bessere Ansatz, brauche er einfach die Freiheit, das auch sagen zu können, ohne das sein Vorgesetzter ihm dann vorhalte, er solle sich gut überlegen, was er sage.

Das Bundesverfassungsgericht habe relativ klar gesagt, dass durch eine Redakteursbeteiligung an der Programmgestaltung und -verantwortung innerhalb des arbeitsteiligen Unternehmens Rundfunk diejenige Berufsgruppe gestärkt werden solle, die den Auftrag des Rundfunks, Medium und Faktor der Meinungsbildung zu sein, unmittelbar erfülle. Deswegen handele es sich bei der Redakteursbeteiligung nicht um die Einräumung externen Einflusses, sondern um interne Mitsprache bei der Wahrung der von Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz geschützten Funktion. Als solche werde sie den Redakteuren nicht im Interesse ihrer Selbstverwirklichung im Beruf oder zur Durchsetzung ihrer subjektiven Auffassungen, sondern zur Erfüllung ihrer Vermittlungsfunktion eingeräumt. Sie seien die Experten. Sie seien unmittelbar die Programmgestalter und Programmmacher und müssten da irgendwie auch eine gewisse Freiheit eingeräumt bekommen. Das sei der Gedanke, dem die Einrichtung eines Redaktionsstatuts folge.

Als nächstes komme sie zum Rundfunkrat und zur Gremienzusammensetzung. Sie gehe davon aus, man habe sich mit dem SWR-Staatsvertrag lange zuvor auf den Weg gemacht, bevor jetzt auch die Argumente im Verfassungsgerichtsprozess zum ZDF-Staatsvertrag das Licht der Öffentlichkeit erblickt hätten oder bevor zumindest erkennbar geworden sei, wie sich das Verfassungsgericht positioniere. Insofern sei ihres Erachtens die Linie, die jetzt im SWR-Staatsvertrag gefunden worden sei, zunächst einmal davon unabhängig. Bei diesem Verfahrensstand stelle man jetzt vor dem Verfassungsgericht fest, dass Etliches korrespondiere, was die Verfassungsrichter anmerkten und was schon im SWR-Staatsvertrag so verankert sei, sodass die gute Hoffnung bestehe, dass er danach nicht wieder aufgrund einer entsprechenden Verfassungsgerichtsentscheidung revidiert werden müsse. Sie gebe Herrn Abgeordneten Dr. Weiland jedoch Recht, richtig wissen werde man das erst, wenn das Gericht gesprochen habe. Insofern müsse man wie bei allen Verfassungsgerichtsentscheidungen natürlich auch von einer gewissen Vorläufigkeit ausgehen oder ein gewisses Fragezeichen setzen.

Die Zahl der Mitglieder im Rundfunkrat habe sich nicht erhöht. Es seien immer 74 gewesen. Mit dem neuen Staatsvertrag gebe es keine Vertreter der Landesregierung mehr im Rundfunkrat. Dafür folge als wichtige gesellschaftliche Gruppe die Sinti und Roma nach. In Baden-Württemberg seien die Vertreter der Moslime zusätzlich in den Rundfunkrat hinein gekommen. Sie halte das für eine zeitgemäße Gremienvertretung, die sich angeboten habe.

Beim Personalvertretungsrecht könne man das auf unterschiedliche Art und Weise regeln. Dieser Punkt sei nicht geändert, sondern beibehalten worden. Bisher habe das baden-württembergische Personalvertretungsrecht gegolten, und es solle auch weiterhin gelten. Ihr sei nicht bekannt, dass man damit in der Vergangenheit große Schwierigkeiten gehabt hätte. Es gebe für beide Möglichkeiten gute Gründe. Personalvertretungsgesetze würden natürlich immer wieder novelliert. Das gelte zurzeit für das baden-württembergische Personalvertretungsrecht. Das Bundespersonalvertretungsrecht werde vielleicht auch einmal novelliert. Das sei davon unabhängig. Man sei bei dem geblieben, was bisher gegolten habe.

Die Rechnungshöfe hätten in der Tat noch einmal ihre Anmerkungen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geschrieben. Das sei jedoch nicht unbeachtet gelassen worden, sondern zentral noch einmal zusätzlich in der Präambel verankert worden. In § 31 sei dies ohnehin enthalten. Bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten gebe es sozusagen noch einmal eine zwischengeschaltete Institution, die so etwas wie ein externes, sehr kritisches Controlling mache, nämlich die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF schaue sich sozusagen an, wie das wirtschaftli-

ELEKTRONISCHE FASSUNG

che Verhalten der Anstalten sei und wie sie mit den Beitragsmitteln umgingen. Sie mache ein externes Monitoring.

In dem Staatsvertrag seien ihres Erachtens natürlich auch bestimmte Anforderungen angelegt, die mit einem Fragezeichen zu versehen wären, wenn man nur nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ginge. So gebe es beispielsweise nicht nur einen zentralen Standort in Stuttgart, sondern auch Standorte in Mainz und Baden-Baden. Unter dem engeren Diktum von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sei es fraglich, ob das Bestand hätte. Es handele sich um eine politische Entscheidung, die für Rheinland-Pfalz natürlich sehr wichtig sei.

Die Rechnungshöfe hätten in der Vergangenheit bei ihren Berichten beim SWR wohl keine größeren Missstände festgestellt. Insgesamt stünden die Anstalten dadurch unter einem ordentlichen finanziellen Druck, dass es in den letzten Jahren bis zur Umstellung des Beitrags keine Beitragserhöhung gegeben habe. Es gebe relativ lange einen „stabilen“ Beitrag, der im Grunde ein sinkender Beitrag gewesen sei, weil immer weniger Gebühren eingenommen worden seien, da es immer weniger aktive Gebührenzahler gegeben habe. Deswegen sei es vertretbar, dass man sich in der Präambel ganz eindrücklich zu dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bekenne. Man wolle die KEF mit allen Instrumenten ausstatten, dass sie die Angelegenheit kritisch begleiten könne. In der Standortfrage wolle man aber von dieser politischen Festlegung nicht abweichen.

Frau Vors. Abg. Mohr äußert, die erste Lesung habe eigentlich gezeigt, dass insgesamt großes Einvernehmen über diesen Staatsvertrag herrsche. Die SPD-Fraktion habe sich von der Staatskanzlei auch immer gut unterrichtet gefühlt. Die sachlichen Ausführungen von Frau Staatssekretärin Kraege seien dafür wieder ein Beleg gewesen.

Natürlich gebe es Handlungsbedarf, wenn das Bundesverfassungsgericht im Bezug auf die Besetzung der Gremien ein Urteil fälle. Hier müsse nachgesteuert werden. Das sei auch schon im Plenum herausgestellt worden und diese Gremienbesetzung nicht als das Nonplusultra herausgestellt worden.

Das Wichtigste für die Politiker in diesem Staatsvertrag sei, dass sich Rheinland-Pfalz als kleinstes Bundesland in diesem Zwei-Länder-Staatsvertrag wiederfinden könne. Das sei gelungen. In der nächsten Zeit kämen bei der Ausgestaltung des Organisationsstatuts usw. viele Aufgaben auf den Sender zu. Dabei müsse darauf geachtet werden, dass das auch bei der Ausgestaltung so bleibe, dass man sich wiederfinden könne.

Die Ausschussmitglieder hätten die Möglichkeit gehabt, an der großen Anhörung in Mannheim teilzunehmen, die im Dezember 2012 stattgefunden habe. Dabei sei angesprochen worden, dass diese Gremienbesetzung in Baden-Württemberg ein heißer Diskussionspunkt gewesen sei. Wenn sie sich recht entsinne, sei der Platz der Freikirchen frei geworden, und die Muslime seien hinzugekommen. Diese Probleme habe es in dieser Weise in Rheinland-Pfalz nicht gegeben. Insgesamt sei das ein zeitgemäßer Vertrag. Auf den SWR kämen große Herausforderungen zu, die er meistern müsse.

Herr Abg. Dr. Braun legt dar, er möchte noch einige politische Anmerkungen machen. Herr Abgeordneter Dr. Weiland habe erwähnt, dass das Redaktionsstatut aufgenommen worden sei. Er halte die Aussage für durchaus richtig, wenn dies als politische Entscheidung bezeichnet werde. Es handele sich nicht um eine politische Entscheidung, weil es im Koalitionsvertrag stehe, sondern das Redaktionsstatut sei eingeführt worden, weil die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewusst wollten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Südwestrundfunks einen Platz an dieser Stelle hätten. Er halte dies für richtig, und deswegen müsse diese Entscheidung getroffen werden. Wenn das für falsch gehalten werde, müsse man das auch deutlich sagen. Wenn die CDU-Fraktion auch der Auffassung sei, dass das richtig sei, freue man sich natürlich darüber, dass man gemeinsam vorangehen könne.

Das Thema „Regierungsferne“ sei ein allgemeines Thema. Seines Erachtens sei das in der richtigen Richtung gelöst worden. Frau Staatssekretärin Kraege habe schon zum Ausdruck gebracht, ob es reiche, müsse abgewartet werden. Das sei auch klare Absicht gewesen. Am Vorabend dieser Sitzung habe es beim Deutschen Journalisten-Verband (DJV) eine interessante Diskussion über dann vielleicht doch verdeckte Regierungs- und Parteieinflussnahme gegeben. Genau das werde noch einmal geregelt, was Freundeskreise etc. tun könnten, und vor allem, was sie nicht tun sollten.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Er halte es für wichtig, dass der Standort in Mainz wie bisher erhalten bleibe. Es sei in einer Zwei-Länder-Anstalt mit diesem Ungleichgewicht von den Ländern her nicht selbstverständlich, dass Rheinland-Pfalz sein Gewicht entsprechend einbringen könne. Das sei Aufgabe des rheinland-pfälzischen Parlaments. Das sei auch bei der Fusion der Zwei-Länder-Anstalt schon immer das Anliegen von Rheinland-Pfalz gewesen. Er glaube, das sei an dieser Stelle gut gelöst worden.

Er möchte aber noch etwas erwähnen, was bisher wohl noch keine Erwähnung gefunden hat. Dabei gehe es sozusagen um die Frauenquote. Diese Diskussion sei wohl auch in der Großen Koalition, die es geben solle, nicht fremd. Er habe auch verstanden, dass die CDU-Fraktion das nicht kritisiert habe. Er gehe davon aus, dass man sich auch hier auf einem gemeinsamen Weg befinde. Insofern habe man einige Punkte nicht nur technisch, sondern auch inhaltlich gelöst. Es wäre schön, wenn man die Angelegenheit auch gemeinsam voranbringen könne. Wichtig sei vor allem, dass der SWR in Mainz einen starken Standort habe und der SWR auch in den Regionen weiterhin gut vorhanden sei. Darauf sollte auch weiterhin geachtet werden.

Herr Abg. Dr. Weiland bringt vor, Frau Staatssekretärin Kraege habe bezweifelt, dass es zu einem Anwachsen der Gremien komme. Er zitiere aus Seite 14 der Begründung zum SWR-Staatsvertrag, der § 20 betreffe: „(…), wurde die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von 15 (…)“.

Auf den Einwurf des **Herrn Abg. Haller**, dass es dabei um den Verwaltungsrat gehe, erwidert **Herr Abg. Dr. Weiland**, es sei gut, wenn man das klarstellen könne. Im Verwaltungsrat gebe es drei Mitglieder mehr. Das werde damit begründet, um gleichwohl auch einen etwaigen mittelbaren Einfluss der staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat auf den Programmbereich abzuschwächen. Das habe er damit gemeint, dass man sich da auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt habe.

Frau Staatssekretärin Kraege räumt ein, dabei habe es sich um ein Missverständnis gehandelt. Sie habe ihre Aussage auf den Rundfunkrat bezogen, aber mit dem Verwaltungsrat habe Herr Abgeordneter Dr. Weiland absolut recht.

> Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/2907 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3287).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 4 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2938 –

Berichterstatter: Abg. Pia Schellhammer

Herr Abg. Dötsch stellt dar, hier gehe es darum, Dinge, die in der Vergangenheit nicht optimal gelaufen seien, wenigstens für die Zukunft möglichst auszuschließen. Vom Grundsatz her habe die CDU-Fraktion das als gemeinsamen Antrag mitgestaltet. Er möchte jedoch die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf einen Punkt hinzuweisen. Der CDU-Fraktion gehe es in besonderer Weise darum, dass regionale Werbung nicht weiter aufgeweicht werde, dass es nicht überregionalen Sendern ermöglicht werden solle, regionale Werbung zu schalten, weil dies eine Schwächung der regionalen Sender und Anbieter bedeuten würde. Deswegen werde darauf besonderer Wert gelegt. Darum sei dieses Thema im Vorfeld noch einmal gesondert mit besprochen worden. Darauf solle noch einmal in besonderer Weise hingewiesen werden.

Herr Abg. Haller bringt seine Freude über die große Einigkeit zu diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck, was auch schon im Plenum deutlich geworden sei. Hinsichtlich der regionalisierten Werbung könne er dem Abgeordneten Dötsch nur zustimmen. Es sei notwendig, dass hier Schranken eingezogen würden. Zum einen gehe es um die Regionalsender. Zum anderen würden Werbemärkte für Zeitungen etc. zusammenbrechen, wenn da nicht klare Regelungen eingeführt würden. Er vertrete die Auffassung, dass dies ganz gut gelungen sei. Den anderen Änderungen könne man zustimmen, weil diese Dinge erforderlich geworden seien. Rheinland-Pfalz sei nicht das erste Land, das dies entsprechend regele bzw. entsprechende Dinge einführe, wie zum Beispiel einen Leistungsbescheid oder die Verlängerungsoption. Das hätten auch schon mehrere andere Bundesländer gemacht. Insofern befinde man sich dabei in guter Gesellschaft. Er sei optimistisch, dass man diese Angelegenheit zu einem guten Abschluss im nächsten Plenum führe werde.

Frau Staatssekretärin Kraege bedankt sich für die große Einmütigkeit. Die regionalisierte Werbung sei ganz klar ein wichtiges Thema. Die Länder hätten besprochen, dass sie bei einer nächsten anstehenden Staatsvertragsänderung das auch entsprechend im Staatsvertrag mit dieser Öffnungsklausel regelten. Es sei gut, dass das auf Landesebene schon so geregelt werde. Auch andere Länder hätten sich schon in diese Richtung auf den Weg gemacht. Sie halte das insgesamt für ein gutes Signal auch an die privaten und regionalen Veranstalter, aber eben auch an die Printmedien.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurf – Drucksache 16/2938 – zu empfehlen (siehe Vorlage 16/3288).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Frau Vors. Abg. Mohr informiert, an sie sei der Wunsch herangetragen worden, die Sitzung des Ausschusses vom 3. April 2014 zu verschieben, da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine auswärtige Fraktionssitzung abhalte. Ein möglicher Ausweichtermin sei der 8. April 2014 entweder vormittags oder nachmittags.

> Auf eine Bitte des Herrn Abg. Dr. Braun eingehend kommt der Ausschuss überein, in der nächsten Sitzung über die Verlegung des Termins zu beschließen.

Frau Vors. Abg. Mohr teilt mit, der Ältestenrat habe darum gebeten, bis zum 20. Dezember 2013 die für 2014 und 2015 geplanten Informationsfahrten anzumelden.

> Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – vom 29. September bis 4. Oktober 2014 eine Informationsfahrt zu den Themenschwerpunkten Google, Facebook, Twitter nach Kalifornien durchzuführen.

Herr Abg. Dr. Braun hält es für sinnvoll, bei dieser Fahrt eventuell auch kritische Gruppen vor Ort zu treffen, um diesen Gelegenheit zu geben, ihre Darstellung vorbringen zu können.

Frau Abg. Klamm regt an, die LMK mit einzubinden, weil der Ausschuss mit Besuchsvorschlägen vonseiten der LMK immer gute Erfahrungen gemacht habe. Mit Sicherheit wäre interessant, sich in Kalifornien einen Fernsehsender oder ähnliches anzuschauen.

> Der Ausschuss kommt weiterhin – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung – einvernehmlich überein, vom 10. bis 11. März 2014 die CeBIT in Hannover zu besuchen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Mohr** die Sitzung.

gez.: Schorr

ELEKTRONISCHE FASSUNG